



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

| Jährlicher Durchführungsbericht | |
|---|---|
| Zeitraum | 01/01/2021 - 31/12/2021 |
| Version | 2021.0 |
| Status – derzeitiger Knoten | Von der Kommission angenommen - European Commission |
| Nationales Aktenzeichen | 23-1233/2/42 |
| Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss | 21/06/2022 |

| Programmversion in Kraft | |
|---------------------------------|---|
| CCI | 2014DE06RDRP019 |
| Programmart | Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums |
| Land | Deutschland |
| Region | Sachsen |
| Programmplanungszeitraum | 2014 - 2022 |
| Version | 8.1 |
| Nummer des Beschlusses | C(2021)6733 |
| Datum des Beschlusses | 13/09/2021 |
| Verwaltungsbehörde | Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23 |
| Koordinierungsstelle | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615 |

Inhaltsangabe

| | |
|--|----|
| 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN | 4 |
| 1.a) Finanzdaten | 4 |
| 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte | 4 |
| 1.b1) Übersichtstabelle..... | 4 |
| 1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich | 11 |
| 1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F | 26 |
| 1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]..... | 27 |
| 1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete | 27 |
| 1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) | 30 |
| 2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS..... | 31 |
| 2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung | 31 |
| 2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)..... | 31 |
| 2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)..... | 43 |
| 2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden..... | 46 |
| 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse..... | 48 |
| 2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) | 52 |
| 2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)..... | 59 |
| 3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN..... | 61 |
| 3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden..... | 61 |
| 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung | 62 |
| 4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)..... | 64 |
| 4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans..... | 64 |
| 4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)..... | 64 |
| 4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans | 64 |
| 4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) | 64 |

| | |
|---|----|
| 5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN..... | 67 |
| 6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN | 68 |
| 7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE | 69 |
| 8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 | 70 |
| 9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION..... | 72 |
| 10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)..... | 73 |
| 11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE | 74 |
| Anhang II | 75 |
| Dokumente..... | 84 |

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

| Schwerpunktbereich 1A | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) | 2014-2021 | | | 0,45 | 62,11 | 0,72 |
| | 2014-2020 | | | 0,45 | 62,11 | |
| | 2014-2019 | | | 0,32 | 44,17 | |
| | 2014-2018 | | | 0,19 | 26,22 | |
| | 2014-2017 | | | 0,01 | 1,38 | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1B | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B) | 2014-2021 | | | 27,00 | 67,50 | 40,00 |
| | 2014-2020 | | | 23,00 | 57,50 | |
| | 2014-2019 | | | 17,00 | 42,50 | |
| | 2014-2018 | | | 11,00 | 27,50 | |
| | 2014-2017 | | | 1,00 | 2,50 | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1C | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C) | 2014-2021 | | | 1.385,50 | 20,19 | 6.863,00 |
| | 2014-2020 | | | 1.385,50 | 20,19 | |
| | 2014-2019 | | | 1.064,50 | 15,51 | |
| | 2014-2018 | | | | | |
| | 2014-2017 | | | | | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 2A | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A) | | 2014-2021 | 8,04 | 74,70 | 6,69 | 62,16 | 10,76 |
| | | 2014-2020 | 6,82 | 63,36 | 5,18 | 48,13 | |
| | | 2014-2019 | 4,82 | 44,78 | 3,70 | 34,38 | |
| | | 2014-2018 | 4,01 | 37,26 | 2,83 | 26,29 | |
| | | 2014-2017 | 2,96 | 27,50 | 1,73 | 16,07 | |
| | | 2014-2016 | 2,26 | 21,00 | 1,22 | 11,34 | |
| | | 2014-2015 | 0,70 | 6,50 | 0,56 | 5,20 | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 1.182.489,86 | 67,57 | 610.692,47 | 34,90 | 1.750.000,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 123.421.897,62 | 71,71 | 97.407.865,61 | 56,59 | 172.120.051,02 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 5.733.562,55 | 81,91 | 2.178.796,42 | 31,13 | 7.000.000,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 130.337.950,03 | 72,06 | 100.197.354,50 | 55,40 | 180.870.051,02 |

| Priorität P4 | | | | | | |
|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2021 | | | | | 0,10 |
| | 2014-2020 | | | 0,01 | 10,37 | |
| | 2014-2019 | | | | | |
| | 2014-2018 | | | 0,01 | 10,37 | |
| | 2014-2017 | | | | | |
| | 2014-2016 | | | | | |
| | 2014-2015 | | | | | |
| T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C) | 2014-2021 | | | 1,07 | 63,38 | 1,69 |
| | 2014-2020 | | | 1,12 | 66,35 | |
| | 2014-2019 | | | 1,10 | 65,16 | |
| | 2014-2018 | | | 1,15 | 68,12 | |
| | 2014-2017 | | | 1,18 | 69,90 | |
| | 2014-2016 | | | 0,95 | 56,28 | |
| | 2014-2015 | | | | | |
| T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B) | 2014-2021 | | | 9,78 | 65,20 | 15,00 |
| | 2014-2020 | | | 9,07 | 60,47 | |
| | 2014-2019 | | | 8,54 | 56,93 | |
| | 2014-2018 | | | 8,13 | 54,20 | |
| | 2014-2017 | | | 7,44 | 49,60 | |
| | 2014-2016 | | | 8,34 | 55,60 | |
| | 2014-2015 | | | | | |
| T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2021 | | | 8,34 | 109,18 | 7,64 |
| | 2014-2020 | | | 8,70 | 113,90 | |
| | 2014-2019 | | | 8,60 | 112,59 | |
| | 2014-2018 | | | 8,50 | 111,28 | |

| | | 2014-2017 | | | 8,38 | 109,71 | |
|-----------|-------------------------------------|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 2014-2016 | | | 6,60 | 86,41 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 5.426.329,67 | 64,99 | 3.130.101,08 | 37,49 | 8.350.000,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 38.856.594,59 | 71,43 | 27.631.650,46 | 50,79 | 54.400.000,00 |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 13.888.903,84 | 58,09 | 7.206.485,03 | 30,14 | 23.909.336,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 9.090.257,62 | 51,09 | 7.075.084,34 | 39,77 | 17.791.594,00 |
| M10 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 225.537.256,64 | 74,27 | 225.537.256,64 | 74,27 | 303.659.317,80 |
| M11 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 84.309.614,28 | 68,53 | 84.309.614,28 | 68,53 | 123.032.612,00 |
| M13 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 125.371.944,84 | 88,61 | 125.371.944,84 | 88,61 | 141.486.253,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 1.595.683,07 | 63,83 | 510.413,55 | 20,42 | 2.500.000,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 504.076.584,55 | 74,66 | 480.772.550,22 | 71,21 | 675.129.112,80 |

| Schwerpunktbereich 5B | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|------------|----------------|--------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%) | | 2014-2021 | | | 0,02 | 40,00 | 0,05 |
| | | 2014-2020 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2019 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 198.903,99 | 35,36 | 198.903,99 | 35,36 | 562.500,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 198.903,99 | 35,36 | 198.903,99 | 35,36 | 562.500,00 |

| Schwerpunktbereich 5C | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|---------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C) | | 2014-2021 | 5.781.092,27 | 36,45 | 3.795.204,07 | 23,93 | 15.861.692,00 |
| | | 2014-2020 | 4.660.119,14 | 29,38 | 3.309.907,15 | 20,87 | |
| | | 2014-2019 | 4.605.798,33 | 29,04 | 2.337.240,16 | 14,74 | |
| | | 2014-2018 | 3.186.195,81 | 20,09 | 1.991.106,48 | 12,55 | |
| | | 2014-2017 | 3.186.195,81 | 20,09 | 940.735,75 | 5,93 | |
| | | 2014-2016 | 2.033.787,11 | 12,82 | 103.996,00 | 0,66 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 4.220.217,24 | 32,36 | 3.089.337,44 | 23,69 | 13.041.936,43 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 197.786,29 | 42,53 | 121.856,09 | 26,21 | 465.000,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 4.418.003,53 | 32,71 | 3.211.193,53 | 23,77 | 13.506.936,43 |

| Schwerpunktbereich 5D | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|--------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%) | | 2014-2021 | | | | | 0,02 |
| | | 2014-2020 | | | | | |
| | | 2014-2019 | | | | | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | | | 237.500,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | | | 237.500,00 |

| Schwerpunktbereich 5E | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%) | | 2014-2021 | | | 7,94 | 71,40 | 11,12 |
| | | 2014-2020 | | | 4,87 | 43,79 | |
| | | 2014-2019 | | | 4,81 | 43,26 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | | | 87.500,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 21.634.959,40 | 48,75 | 16.894.989,92 | 38,07 | 44.378.499,26 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 21.634.959,40 | 48,66 | 16.894.989,92 | 38,00 | 44.465.999,26 |

| Schwerpunktbereich 6A | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|------------|----------------|--------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A) | | 2014-2021 | | | 54,52 | 123,91 | 44,00 |
| | | 2014-2020 | | | 52,00 | 118,18 | |
| | | 2014-2019 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2018 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2017 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2016 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 797.384,53 | 14,67 | 732.963,78 | 13,48 | 5.436.982,97 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 797.384,53 | 14,67 | 732.963,78 | 13,48 | 5.436.982,97 |

| Schwerpunktbereich 6B | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bezeichnung Zielindikator | | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B) | | 2014-2021 | | | 516,33 | 116,29 | 444,00 |
| | | 2014-2020 | | | 366,78 | 82,61 | |
| | | 2014-2019 | | | 243,20 | 54,77 | |
| | | 2014-2018 | | | 125,00 | 28,15 | |
| | | 2014-2017 | | | 31,90 | 7,18 | |
| | | 2014-2016 | | | 2,00 | 0,45 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) | | 2014-2021 | | | 63,97 | 100,00 | 63,97 |
| | | 2014-2020 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2019 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2018 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2017 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2016 | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| Maßnahme | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| M19 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 479.090.904,46 | 79,11 | 312.201.955,57 | 51,55 | 605.604.999,00 |
| Insgesamt | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 479.090.904,46 | 79,11 | 312.201.955,57 | 51,55 | 605.604.999,00 |

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 (EPLR) offiziell genehmigt.

Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel bis zum Jahr 2020 bzw. nunmehr bis zum Jahr 2022 eingesetzt werden können.

Mit Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 wurde die aktuelle Förderperiode um zwei Jahre verlängert. Damit wurde es nachfolgend möglich, die Verlängerung des EPLR bei der Europäischen Kommission zu beantragen, was durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrages im Jahr 2021 erfolgt ist. Die Europäische Kommission hat mit Durchführungsbeschluss C(2021) 2514 final vom 07.04.2021 die 6. Änderung des EPLR 2014 – 2020 und die damit u. a. beantragte 2-jährige Verlängerung offiziell genehmigt.

Der vorliegende Jährliche Durchführungsbericht 2022 zum EPLR 2014 – 2020 wird gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er umfasst das Berichtsjahr 2021.

Im Jährlichen Durchführungsbericht werden alle Vorhaben berichtet, die mindestens eine Teilauszahlung erhalten haben.

Während der Förderperiode gab es keine Ausgaben für Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Der SPB 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

Für SPB 2A sind mit Stand Ende 2021 Auszahlungen i. H. v. 100,20 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln.

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Für die Teilmaßnahmen zur Förderung zum Wissenstransfer im SPB 2A wurden im Berichtsjahr 123.239 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, sodass bislang insgesamt 610.692 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlt wurden. Damit konnten bislang 10 Vorhaben von insgesamt 7 verschiedenen Begünstigten unterstützt werden. Trotz der anhaltenden, zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Teilmaßnahme sowie zur Analyse des Förderprogramms blieb das Antragsaufkommen unabhängig von der Einführung vereinfachter Kostenoptionen zumeist hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere Teilmaßnahmen, die für die Praxis eine geringe wirtschaftliche Relevanz haben, werden kaum nachgefragt. Wesentliche Gründe hierfür sind der weiterhin hohe administrative Aufwand für die Antragsteller sowie die Hürden der Vorfinanzierung. Desweiteren beeinflussten die umfangreichen und weitgehend kostenfreien Informations- und

Bildungsangebote des LfULG sowie die gesamte Coronasituation das Antragsaufkommen negativ.

M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Im Zeitraum 2014 bis Ende 2021 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 421 Vorhaben durch gleichviel landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 97,41 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 18,23 Mio. EUR) an die Begünstigten ausgezahlt und insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 365,12 Mio. EUR generiert. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 867.267 EUR je Vorhaben. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt enthalten eine zusätzliche nationale Finanzierung durch GAK-Mittel in Höhe von 437.754 EUR.

Die Vorhaben lassen sich, aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen Bereichen, verschiedenen Betriebsformen zuordnen. Die meisten Vorhaben sind Verbundbetrieben - Pflanzenbau und Tierhaltung (174) zuzuordnen, gefolgt von Milchviehbetrieben (159). Darüber hinaus sind u. a. auch 33 Vorhaben von Gartenbaubetrieben, 18 von Tierhaltungsverbundbetrieben, 20 von Ackerbaubetrieben sowie ein Vorhaben eines Weinbaubetriebes darunter. Betrachtet man die Investitionsart, so wurden im Bereich der Nutztierhaltung (M 4.1.1) u. a. folgende Investitionen unterstützt: Nutztierhaltung- Rinder (192), Lagerung Wirtschaftsdünger (52), Nutztierhaltung- Milchviehhaltung mit Bestandsaufbau im Zieljahr (25), Nutztierhaltung- Geflügel (18) und Nutztierhaltung- Schweine (7). Im Bereich der pflanzlichen Erzeugung (M 4.1.2) waren es u. a. folgende Investitionen: Spezialtechnik (89), Gartenbau, Weinbau (44) sowie Lagerung, Trocknung, Aufbereitung Spezialkulturen (14). Gegenüber den Vorjahren ist hier bei fast allen genannten Investitionsarten (außer Nutztierhaltung Schweine, 2021 kein Vorhaben) ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme der Investitionsförderung zu verzeichnen.

Von den unterstützten Begünstigten sind 295 juristische sowie 126 natürliche Personen. Unter den natürlichen Personen gibt es deutlich mehr Männer (106) als Frauen (20). Der Blick auf die Altersstruktur der natürlichen Personen unter den Begünstigten, weist mehrheitlich, d. h. 94 Personen im Alter über 40 Jahre aus.

Seit 2014 wurden zum Stand 31.12.2021 rund 123,6 Mio. EUR für die Modernisierungsförderung bewilligt.

M 16.1 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) und 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Für Projekte im Rahmen der EIP AGRI (M 16.1, 16.2) wurden bislang 18 EIP-Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 2,18 Mio. EUR unterstützt. Davon wurden allein im Berichtsjahr 619.142 EUR ausgezahlt.

Acht dieser Vorhaben sind bereits abgeschlossen. Die Inanspruchnahme von EIP AGRI blieb anfangs aufgrund der Neuartigkeit der Maßnahme und der inhaltlichen und administrativen Komplexität des Förderverfahrens hinter den Erwartungen zurück. Hier konnte jedoch die Akzeptanz und Nachfrage insbesondere über Verfahrenserleichterungen gesteigert werden. Die Inanspruchnahme dieser Teilmaßnahmen hat sich im Verlauf der Förderperiode damit kontinuierlich verbessert. Die Einführung vereinfachter Kostenoptionen sowie eine Anhebung der Gemeinkostenpauschale, aber auch umfangreiche Information und Beratung durch die EIP AGRI-Vernetzungsstelle haben diese Tendenz positiv unterstützt. Mit den auf der Grundlage des letzten Förderaufrufs wurden Ende 2021 fünf neue Anträge bewilligt.

Erschwernissen der Coronapandemie konnten im Rahmen von bewilligten Änderungen begegnet werden.

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im Programmgebiet Sachsen wurde ursprünglich für den SPB 3A gemäß EPLR ausschließlich die Teilmaßnahme 1.2 (c) „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierten Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernden Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“ mit primären Wirkungsbeiträgen programmiert.

Aufgrund der mangelnden Nachfrage wurde der Fördergegenstand im Zuge der 4. Änderung aus dem EPLR gestrichen und die Mittel i. H. v. 0,5 Mio. EUR zu Naturschutzteilmaßnahmen (Code M 7.6 und Code M 8.5) umgeschichtet. Der SPB 3A wird damit insgesamt nicht mehr adressiert.

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmittel), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

Für die drei SPB 4ABC ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen und Teilmaßnahmen handelt, die zu allen drei SPB Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem SPB als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend, wird an dieser Stelle nur über die als primär eingestuften Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen berichtet.

Für die folgenden flächenbezogenen Teilmaßnahmen zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung 2007 (UM, OW) sowie Langfristige Maßnahmen (LU) nach den RL 73/94-B, 73/99, Teil B und 73/2000, Teil E aus SPB 4ABC sind im Berichtsjahr 2021, wie bereits 2020, keine Zahlungen mehr erfolgt. Darüber hinaus ist auch die Teilmaßnahme M 1.2 Wissenstransfer ohne Auszahlungen geblieben.

Für die SPB 4ABC sind mit Stand Ende 2021 Auszahlungen i. H. v. 480,77 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 5,73 Mio. EUR GAK-Mittel aus zusätzlicher nationaler Finanzierung.

M 1.1 Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

In der Teilmaßnahme des Wissenstransfers zum Naturschutz (M 1.1) wurden allein im Berichtsjahr 2021 Auszahlungen i. H. v. von 558.172 EUR für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen im SPB 4A getätigt. Für die bisherige Förderperiode belaufen sich die öffentlichen Ausgaben damit ca. 3,1 Mio. EUR. Im Rahmen der insgesamt 44 Qualifizierungsvorhaben konnten dabei bislang über

1.385 Schulungsteilnehmer profitieren.

Durch die Coronaeinflüsse bestanden für die Maßnahmen, die mit Präsenzangeboten und persönlichen Treffen/Beratungen verbunden sind, z. B. Schulungen der C.1-Naturschutzqualifizierer, Landnutzerberatungen, Einschränkungen und die Notwendigkeit für Alternativlösungen. So mussten Schulungen online erfolgen und Beratungsgespräche vermehrt telefonisch oder unter Beachtung der jeweils aktuellen Kontaktbeschränkungen/Hygienereglungen durchgeführt werden. Dennoch liegt der Umsetzungsstand im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 1.2 Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben

In der Teilmaßnahme M 1.2.3 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen unter SPB 4B erfolgten im Berichtsjahr keine Zahlungen mehr. Die Teilmaßnahme war für die Vermittlung von Informationen zu Landbewirtschaftungsmaßnahmen in prioritären Gebieten der Wasserrahmenrichtlinie, zur Verminderung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur langfristige Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Landbewirtschaftung an den Klimawandel konzipiert. Aufgrund der im LfULG auf diesen Gebieten vorhandenen Informations- und Beratungsstrukturen wurde die Teilmaßnahme nur in geringem Umfang nachgefragt. Hinderungsgründe für eine Antragstellung waren letztlich der hohe administrative Aufwand sowie die Notwendigkeit der Vorfinanzierung.

M 4.3.2 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen und M 4.4.0 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung

Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 6,40 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 76 Begünstigten insgesamt 102 Vorhaben umsetzen. Für 2021 waren davon 1,21 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben für 31 Vorhaben bzw. 31 Begünstigte zu verzeichnen.

Für 763 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich Naturschutz der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 21,23 Mio. EUR (davon 5.532.431 EUR GAK-Mittel als zusätzliche nationale Finanzierung) an 433 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Allein im Berichtsjahr waren es Auszahlungen i. H. v. 4,7 Mio. EUR (davon 73.554 EUR GAK-Mittel als zusätzliche nationale Finanzierung) an 111 verschiedene Antragsteller für insgesamt 145 Vorhaben.

Damit wurde diese beiden Teilmaßnahmen zusammen bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 37,61 Mio. EUR generiert.

Die Maßnahmen konnten weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Bei einzelnen komplexeren Vorhaben (z. B. Trockenmauersanierung, Gewässerrenaturierung) verlängern sich die Umsetzungszeiträume aus unterschiedlichen Gründen, u. a. aufgrund von Kapazitätsengpässen seitens der Begünstigten und beauftragten Dritten. Daher erreicht der Umsetzungsstand noch nicht die gewünschte Größenordnung. Für M 4.3.2 wurden alle vorliegenden Anträge bewilligt, die noch vorliegenden Anträge bei M 4.4.0 werden das Bewilligungsvolumen weiter anwachsen lassen, welches den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen entspricht.

M 7.1.0 Naturschutzplanungen und M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Unter der Maßnahme M 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ werden im

Freistaat Sachsen Vorhaben aus dem Bereich Naturschutz unterstützt. Die biologische Vielfalt stellt eine öffentliche Basisdienstleistung in ländlichen Gebieten als grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität und den Tourismus im ländlichen Raum dar.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 1,65 Mio. EUR im Jahr 2021 bzw. 7,21 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 235 Vorhaben, darunter 16 Naturschutzplanungen (550.267 EUR öffentliche Ausgaben), unterstützt werden.

Die Mehrzahl der Maßnahmen konnte weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Lediglich bei den Öffentlichkeitsvorhaben war aufgrund der Coroneinflüsse eine Mittelverschiebung für einzelne Vorhaben notwendig. Zudem verlängern sich auch bei einzelnen Vorhaben in M 7.6.0 die Umsetzungszeiträume aufgrund von Kapazitätsengpässen seitens der Begünstigten und beauftragten Dritten. Daher erreicht der Umsetzungsstand noch nicht die gewünschte Größenordnung und die damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. Die noch vorliegenden Anträge bei M 7.1.0 werden das Bewilligungsvolumen weiter anwachsen lassen.

M 8.1.0 Altverpflichtung Erstaufforstung

Im Bereich Forst erfolgten seit 2020 für die primär dem SPB 4B zugeordneten Altverpflichtungen der Erstaufforstung (OW und F93) keine Auszahlungen mehr. Damit wurden im Förderzeitraum abschließend insgesamt 621 ha von 81 Begünstigten mit einem Gesamtbetrag von 3,46 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben unterstützt.

M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

Unter dieser Teilmaßnahme sind im Berichtsjahr 2021, keine weiteren Vorhaben bzw. Auszahlungen hinzugekommen. Insgesamt wurden bislang in der gesamten bisherigen Förderperiode 4 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 856.891 EUR unterstützt. Gefördert wird die Einrichtung (Neu- und Ausbau) und Verbesserung (technische Weiterentwicklung) von Anlagen (Detektoreinheiten und Trägersysteme) zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme, AWFS). Die kameragestützte Waldbrandfrüherkennung (AWFS) erfolgt mit Systemen zur Rauchererkennung. Rauchmeldungen der Überwachungskameras werden dabei an die AWFS-Zentralen der Landkreise übertragen und dort von speziell ausgebildeten Forstwirten bearbeitet.

Am 4.9.2020 wurde ein Aufruf mit Stichtag 16.10.2020 veröffentlicht. Es wurden 2 Teilvorhaben mit einem Zuwendungsbetrag von ca. 270.000 EUR bewilligt (Abrechnungstermin Dezember 2022). Damit konnten in der Förderperiode alle Bedarfe der beiden Begünstigten (Landkreis Nordsachsen und Stadt Hoyerswerda) bedient werden.

M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und M 8.5.4 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

Unter der Teilmaßnahme M 8.5 „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ werden im Freistaat Sachsen unter der Priorität 4 verschiedene Vorhaben aus den Bereichen Forst und Naturschutz unterstützt.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 179 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 2,76 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 3,63 Mio. EUR auf knapp

154 ha unterstützt. Für diese Teilmaßnahme ist im Berichtsjahr mit einem Plus von 28 Vorhaben ein kontinuierlicher Anstieg an geförderten Vorhaben und einem Anstieg der geförderten Fläche zu verzeichnen.

Unter Maßnahme M 8.5.2 wurden im gesamten Zeitraum 119 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten gefördert. Dafür wurden 869.300 EUR (2021: 84.545 EUR) an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Das Investitionsvolumen für die im gesamten Förderzeitraum unterstützten 125 ha liegt bei ca. 1,25 Mio. EUR. Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt aus rein nationalen Mitteln finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Darüber hinaus wurden 60 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) unterstützt. Diese Investitionen erfolgten auf 28,9 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 1.887.489 EUR (davon 2021: 392.262 EUR) bei einem Investitionsvolumen von etwa 2,38 Mio. EUR. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt umfassen GAK-Mittel in Höhe von 200.263 EUR als zusätzliche nationale Finanzierung.

Biotopgestaltungsvorhaben umfassen dabei insbesondere die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern sowie Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Herstellung lichter Bereiche, Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten). Artenschutzvorhaben umfassen insbesondere Vorhaben zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter und/oder gefährdeter Arten (z. B. Freistellen von Habitatbäumen, Anbringung von Nisthilfen) sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Erhaltung und -Vermehrung, Wiederausbringung gefährdeter Arten etc.). Die Maßnahmen konnten weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt trotz einzelner Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)

Für die unter SPB 4ABC programmierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt etwa 40,71 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2021, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2020 zurück und umfassen eine Förderfläche von 108.820 ha. Insgesamt wurden damit in der aktuellen Förderperiode bereits 225,54 Mio. EUR für AUKM ausgezahlt. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von rund 106.371 ha gefördert.

Gemäß dem EPLR-Kapitel 11.4 werden die AUKM hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf verschiedene Umwelt-/Klimaziele zu Kategorien zusammengefasst abgebildet. Für das sächsische EPLR sind nachfolgende 5 Kategorien maßgeblich:

1. „Inputmanagement einschließlich integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“

Hierunter sind die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1), „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) und Streifensaat/Direktsaat (AL2) zusammengefasst.

Die primäre Wirkung dieser Teilmaßnahmen liegt im SPB 4B, d. h. Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dafür wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.725.996 EUR verausgabt und eine Fläche von 21.137 ha gefördert. Dies entspricht etwa 12 % der öffentlichen Ausgaben bzw. 19 % der Fläche für AUKM in Priorität 4.

2. „Anbaumethoden: Bodenbedeckung, Pflugtechniken, bodenschonende Bearbeitung, konservierende Landwirtschaft“

Unter Kategorie 2 ist in Sachsen der „Anbau von Zwischenfrüchten“ (AL4) programmiert, der dem SPB 4C zugeordnet ist, d. h. der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Im Berichtsjahr 2021 wurde eine Fläche von 10.044 ha (9 % der AUKM) mit 741.563 EUR (2 % der AUKM) öffentlichen Mitteln gefördert.

3. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Schaffung, Beibehaltung ökologischer Merkmale (z. B. Feldränder, Pufferbereiche, Blühstreifen, Hecken, Bäume)“

Innerhalb der AUKM sind die Teilmaßnahmen dieser Kategorie dem SPB 4A, d. h. der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften zugeordnet.

Die Kategorie umfasst die Unterstützung zum einen für die „Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland“ (AL5) sowie zum anderen für die „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung“ (AL6). In 2021 wurden 15.163.560 EUR (37 % der AUKM) für 20.524 ha (19 % der AUKM) ausgezahlt.

4. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Erhaltung von Acker- und Weidelandgebieten von hohem Naturschutzwert (z. B. Mähetechniken, Handarbeit, Belassen von Stoppelfeldern auf Ackerflächen), Einführung extensiver Beweidung, Umwandlung von Acker- in Grünland.“

Die Teilmaßnahmen der Kategorie 4 sind ebenfalls dem SPB 4A zugeordnet.

Die Förderung erfolgt dabei für die Teilmaßnahmen „Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung“ (GL1), „Biotoppflegemahd mit Erschwernis“ (GL2), „Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland“ (GL3), „Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung“ (GL4), „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung“ (GL5) und „Überwinternde Stoppel“ (AL7). Es handelt sich um die stärkste AUKM-Kategorie bezüglich Fläche und öffentliche Ausgaben. Im Berichtsjahr 2021 wurden dafür insgesamt 20.077.319 EUR (50 % der AUKM) auf 57.116 ha (53 % der AUKM) ausgezahlt.

5. „sonstiges (Abfinanzierung von Altverpflichtungen)“

Hierbei handelt es sich um die Abfinanzierung von Altverpflichtungen (UM und LU) aus der vorangegangenen Förderperiode (Maßnahmecode 214 gem. VO (EG) NR. 1698/2005). Auszahlungen dafür erfolgten letztmalig im Berichtsjahr 2019. Im Berichtsjahr 2020 und 2021 wurden keine Altverpflichtungen mehr mit ELER-Beteiligung ausgezahlt. Es wurden nur solche Altverpflichtungen von der vorherigen Förderperiode weitergeführt, für die keine adäquat vergleichbaren Fördermaßnahmen zur Neuantragstellung ab 2015 angeboten wurden bzw. für die fachlich begründet von Beginn an eine längere Verpflichtungszeit (über 5 Jahre) vorgesehen war.

Die Inanspruchnahme und Umsetzung der beschriebenen 5 Kategorien in Bezug auf öffentliche Ausgaben und unterstützte Hektare entspricht in etwa der des Vorjahres.

Insgesamt war und ist die Inanspruchnahme der AUKM von Beginn der Förderperiode an sehr gut und teilweise deutlich über den geplanten finanziellen Möglichkeiten, so dass ab 2018 bei den Maßnahmen auf

Ackerland die Neuantragstellung ausgesetzt wurde. Dies gilt weiterhin bis zum Ende der Förderperiode inklusive des Übergangszeitraumes in den Jahren 2021-2022. Für die ersten nach der 5-jährigen Verpflichtung ausgelaufenen AUKM-Anträge wurden bzw. werden ab 2020 und bis zum Ende der Förderperiode inklusive Übergangsjahr 2021-2022 einjährige Verlängerungen angeboten. Dies wurde von der überwiegenden Mehrheit der Antragsteller und betroffenen Vorhaben inanspruchgenommen, so dass der hohe Umfang an Maßnahmen, Flächen und jährliches Finanzvolumen für AUKM trotz auslaufen der ursprünglichen Verpflichtungszeit aufrechterhalten werden konnte.

M 11 Ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei.

In der gesamten Förderperiode wurden bislang 84,31 Mio. EUR öffentliche Ausgaben im Rahmen von ÖBL getätigt. In 2021 wurde unter ÖBL eine Fläche 68.472 ha gefördert und insgesamt 18 Mio. EUR öffentliche Mittel an 768 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2020 gestellt. Darin enthalten sind 32.358,32 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 36.114 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

In der laufenden Förderperiode konnte eine deutliche Zunahme der Verbraucherakzeptanz und damit auch der Nachfrage nach Ökoprodukten mit Zuwachsraten um die 10 Prozent festgestellt werden. Damit war auch eine marktkonforme Entwicklung der ökologischen Erzeugung verbunden, die zu Beginn der Förderperiode nicht abzusehen war und die ursprünglich gesteckten Flächenzunahmen deutlich überstieg. Mehrfach wurde daher nachjustiert und entsprechende zusätzliche Mittel umgeschichtet, um der Zielstellung, einer marktgerechten Entwicklung des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen auch über die Flächenförderung gerecht zu werden. Die ersten nach der 5-jährigen Verpflichtung in 2020 ausgelaufenen ÖBL-Anträge (Verpflichtungszeiträume) wurden überwiegend ab 2020 durch neue 5-jährige Verpflichtungen (Neuanträge) fortgesetzt. Mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR wurden ab 2021 verkürzte neue zweijährige Verpflichtungszeiträume bzw. werden in 2022 nur noch einjährige Verpflichtungszeiträume bis zum Ende der Förderperiode inklusive Übergangsjahr 2021-2022 angeboten, um damit in der neuen GAP-Förderperiode ab 2023 mit 5-jährigen Neuverpflichtungen zu starten.

M 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Mit diesen Zahlungen werden eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt ca. 125,37 Mio. EUR. Im Jahr 2021 wurden allein 16,67 Mio. EUR für eine Fläche von 322.912 ha an 3.194 Begünstigte ausgezahlt.

Insgesamt war und ist die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage in der gesamten Förderperiode sehr gut. Für über 96% der landwirtschaftlichen Flächen in der Förderkulisse AZL wurden Fördermittel in Anspruch genommen. Die Anzahl der begünstigten Betriebe hat sich gegenüber dem Jahr 2020 leicht erhöht.

M 16.5.0 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren

Unter dieser Teilmaßnahme unter SPB 4A wurden im Berichtsjahr 2021 vier Vorhaben unterstützt. Insgesamt wurden bislang 510.414 EUR öffentliche Mittel verausgabt, davon allein im Berichtsjahr 2021

ein Betrag i. H. v. 313.399 EUR. Dabei wurde ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,57 Mio. EUR generiert.

Die Maßnahmen können weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Für SPB 5B erfolgten im Berichtsjahr 2021 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR.

M 1.2.5 Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

In dieser Teilmaßnahme des Wissenstransfers, die zum SPB 5B primäre Wirkungsbeiträge leisten soll, wurde bisher ein Vorhaben in den vorangegangenen Berichtsjahren unterstützt. Weitere Vorhaben sind nicht hinzugekommen. Es bleibt damit bei den insgesamt 198.904 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlten öffentlichen Ausgaben.

Das Thema hat insbesondere für den Gartenbau eine wirtschaftliche Bedeutung. Insofern wurde die Maßnahme nachgefragt und mit der Unterstützung dieses Vorhabens der Bedarf gedeckt. Für die Landwirtschaft bestehen diese wirtschaftlichen Zwänge offenbar nicht in diesem Maße. Die Maßnahme wurde für die Landwirtschaft nicht nachgefragt. Hier bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Für SPB 5C sind mit Stand Ende 2021 Auszahlungen i. H. v. 3,21 Mio. EUR zu verzeichnen.

M 4.3.1 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Im SPB 5C soll mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundlegende Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale im Wald erreicht werden. Bislang konnten 73 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 3,09 Mio. EUR unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 45 verschiedene Betriebe.

Am 23.10.2020 wurde ein Aufruf mit Stichtag 25.1.2021 veröffentlicht. Es sind 28 Anträge mit einem finanziellen Volumen von rund 1,3 Mio. EUR eingegangen. Der Bedarf für diesen Fördergegenstand ist bei den Waldbesitzenden vorhanden, jedoch stellt die notwendige Erbringung des Eigenanteils infolge der Rahmenbedingungen (niedrige Holzpreise, viele Zwangsnutzungen infolge von Sturm und Borkenkäfer) eine Schwierigkeit dar.

M 16.8.0 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Der Fördergegenstand (M 16.8.0) besitzt insofern eine Wirkung da er vorhandene Holznutzungspotentiale in den Wäldern offenlegt und damit auch eine energetische Nutzung unterstützt. Im Berichtsjahr 2021 wurde 1 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von etwa 8.930 EUR unterstützt. Es wurden damit in der bisherigen Förderperiode insgesamt 121.856 EUR an öffentlichen Ausgaben für insgesamt 7 Vorhaben in 4 verschiedenen Betrieben ausgereicht.

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

M 1.2.6 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Für diese Teilmaßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des SPB 5D primär beitragen soll, wurden wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr 2021 keine Auszahlungen getätigt bzw. Vorhaben unterstützt.

Das Thema ist in der aktuellen Förderperiode für die landwirtschaftliche Praxis aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung (noch) wenig interessant. Zudem ist der administrative Aufwand für das Förderverfahren hoch und es bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Für SPB 5E sind mit Stand Ende 2021 Auszahlungen i. H. v. 16,89 Mio. EUR zu verzeichnen.

M 1.2.7 Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft

Für den Fördergegenstand „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des SPB 5E primär beitragen soll, liegen noch keine Auszahlungen bzw. beantragte Vorhaben vor. Zu diesem Fördergegenstand gab es kaum Nachfrage. Ursachen sind der hohe administrative Aufwand für das Förderverfahren und die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote beim Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS).

M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und M 8.5.3 Bodenschutzkalkung

Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Vorhaben im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung. Etwa 16,89 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 21,56 Mio. EUR Gesamtinvestitionen) sind für entsprechende Vorhaben bislang in der Förderperiode verausgabt worden. Über insgesamt 692 Vorhaben konnte somit eine Fläche von 41.524 ha unterstützt werden.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 686 Vorhaben 6,12 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 421 verschiedene Betriebe auf

einer Fläche von 1.077 ha unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 9,28 Mio. EUR generiert werden. Davon waren es im Berichtsjahr 148 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 1,60 Mio. EUR für eine Fläche von 261 ha.

Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt über rein nationale Mittel finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Für den Fördergegenstand (M 8.5.3) Bodenschutzkalkung konnten bislang insgesamt etwa 10,77 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden, davon 4,37 Mio. EUR im Berichtsjahr 2021. Dabei kommen die beiden in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführten Bodenschutzkalkungen zur Auszahlung. Bislang wurden über die Umsetzung von 6 Vorhaben insgesamt 40.535 ha Waldfläche gekalkt. Der Schwerpunkt der Teilmaßnahme liegt im Mittelgebirge und erfolgt über alle Eigentumsarten. Mit der Bodenschutzkalkung soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen.

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Für SPB 6A sind mit Stand Ende 2021 Auszahlungen i. H. v. 732.964 EUR zu verzeichnen.

M 4.2.0 Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Der SPB 6A ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt. Unter dieser Zielsetzung wurden bislang 27 Vorhaben von ebenso vielen verschiedenen Betrieben umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 732.964 EUR ausgezahlt sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3,74 Mio. EUR generiert. Mit 247.061 EUR an ausgezahlten öffentlichen Mitteln für 8 Vorhaben ist im Berichtsjahr 2021 ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen (2019: 2 Vorhaben/ca. 31.575 EUR; 2020: 3 Vorhaben/ca. 113.491 EUR). Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 138.353 EUR je Vorhaben. Die Höhe der bewilligten Mittel lag Ende 2021 in diesem Bereich bei 905.996 EUR. Der Stand der Umsetzung entspricht den Erwartungen.

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Der SPB 6B ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der LEADER-Förderung (M 19) bestimmt. Die Umsetzung erfolgt dabei in den vier nachstehenden Teilmaßnahmen.

M 19.1 Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.2 Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.3 Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG und M 19.4 Mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung

Bis Ende des Jahres 2021 wurden für LEADER öffentliche Mittel in Höhe von 312,20 Mio. EUR ausgegeben, davon im Berichtsjahr 89,82 Mio. EUR. In den Jahren 2019-2021 wurden auch Mittel aus dem "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" (ZuSiFonds) im Rahmen der öffentlichen Ausgaben eingesetzt.

Im Rahmen von LEADER werden im Freistaat Sachsen wie geplant insgesamt 30 lokale Aktionsgruppen (LAG) unterstützt. Damit wird mittelbar auch der im EPLR anvisierte Zielwert hinsichtlich der vom Programm zu erreichenden 1.991.240 Personen erfüllt. Bis Ende 2021 wurden insgesamt 4.147 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Dabei umfasst das Spektrum der insgesamt 4.360 Projektträger: 881 Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Verbände, Kirchen); 123 LAG; 1.453 Öffentliche Stellen (Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts); 461 KMU (inklusive Landwirte und Handwerker) sowie 1.442 Sonstige. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte unter M19.2, bislang 516 Arbeitsplätze geschaffen (333 Frauen/183 Männer). Gegenüber dem Vorjahr ist ein weiterer deutlicher Anstieg in Bezug auf die Antragsteller bei den NGO, den öffentlichen Stellen und den KMU zu verzeichnen. Auch die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von 149 neu geschaffenen Arbeitsplätzen deutlich gesteigert. Bezogen auf die Umsetzung von Vorhaben im Förderbereich LEADER setzte sich der Aufwärtstrend weiterhin fort. Allein im Berichtsjahr wurden 1.094 Vorhaben unterstützt.

Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden bisher 22 gebietsübergreifende sowie ein transnationales Kooperationsprojekt unterstützt. Daran sind jeweils 28 bzw. 6 lokale Aktionsgruppen beteiligt. Die Anzahl der gebietsübergreifenden Kooperationen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Berichtsjahr von 16 auf 22 Projekte gesteigert. Dies zeigt den Erfolg gebietsübergreifender Kooperationsvorhaben und das zunehmende Interesse der LEADER-Aktionsgruppen an einer Zusammenarbeit in gebietsübergreifenden Kooperationen.

M 20.1 Technische Hilfe

Die Umsetzung der Technischen Hilfe für das sächsische EPLR erfolgt seit dem 2. Quartal des Agrar-Haushaltsjahres 2020 nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß Verordnung (EU) 2019/1867. Im Monitoring ist daher für die Technische Hilfe bis Ende 2021 insgesamt ein Betrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 26,57 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon entfallen 8.761.351 EUR auf angefallene Verwaltungskosten (Personal, Material ...); 6.024.185 EUR auf angefallene sonstige Kosten (Studien, Schulungen ...) sowie 11.787.716 EUR auf den 4%-Pauschalbetrag seit dem Berichtsjahr 2021.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

| ELER-Code | Maßnahmen mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] Gesamt (*inkl. GAK) |
|---------------|-----------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | 123.239,05 | 610.692,47 |
| 04 | Art. 17 | LIW/2014 Teil investiv | 18.230.839,24 | 97.407.865,61* |
| 16 | Art. 35 | LIW/2014 Teil EIP | 619.142,35 | 2.178.796,42 |
| gesamt | | | 18.973.220,64 | 100.197.354,50* |

Schwerpunktbereich 2A_2021

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|------------------|--------------------|----------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | – | – |
| gesamt | | | – | – |

Schwerpunktbereich 3A_2021

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmittel), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] Gesamt (*inkl. GAK) |
|---------------|----------------------------|---------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 01 | Art. 14 | NE/2014 | 558.171,63 | 3.109.822,45 |
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | --- | 20.278,63 |
| 04 | Art. 17 | NE/2014 | 5.876.893,12 (davon 73.553,73 GAK) | 27.631.650,46* |
| 07 | Art. 20 | NE/2014 | 1.651.878,25 | 7.206.485,03 |
| 08 | Art. 21 | NE/2014 | 392.261,71 | 1.887.488,80* |
| 08 | Art. 21 | WuF/2014 bzw. 2020 | 84.545,81 | 1.726.191,45 |
| 08 | Art. 21 | OW und F93 | --- | 3.461.404,09 |
| 10 | Art. 28 | AUK/2015 | 40.708.437,62 | 222.210.992,08 |
| 10 | Art. 28 | UM | --- | 2.888.528,87 |
| 10 | Art. 28 | LU | --- | 437.735,69 |
| 11 | Art. 29 | ÖBL/2015 | 18.005.448,13 | 84.309.614,28 |
| 13 | Art. 31/32 | AZL/2015 | 16.668.626,88 | 125.371.944,60 |
| 16 | Art. 35 | NE/2014 | 313.398,68 | 510.413,55 |
| gesamt | | | 84.259.661,83 | 480.772.549,98* |

Schwerpunktbereich 4ABC_2021

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|------------------|--------------------|----------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | --- | 198.903,99 |
| gesamt | | | --- | 198.903,99 |

Schwerpunktbereich 5B_2021

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 04 | Art. 17 | WuF/2014 bzw. 2020 | 351.048,42 | 3.089.337,44 |
| 16 | Art 35 | WuF/2014 bzw. 2020 | 8.930,05 | 121.856,09 |
| gesamt | | | 359.978,47 | 3.211.193,53 |

Schwerpunktbereich 5C_2021

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|------------------|--------------------|----------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | – | – |
| gesamt | | | – | – |

Schwerpunktbereich 5D_2021

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|--------------------|---------------------|----------------------|
| 01 | Art. 14 | LIW/2014 Teil WT | – | – |
| 08 | Art. 21 | WuF/2014 bzw. 2020 | 1.598.739,23 | 6.122.825,19 |
| | | WFW (WK) | 4.369.498,51 | 10.772.164,73 |
| gesamt | | | 5.968.237,74 | 16.894.989,92 |

Schwerpunktbereich 5E_2021

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] gesamt |
|---------------|----------------------------|------------------------|--------------------|----------------------|
| 04 | Art. 17 | LIW/2014 Teil investiv | 247.060,97 | 732.963,78 |
| gesamt | | | 247.060,97 | 732.963,78 |

Schwerpunktbereich 6A_2021

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

| ELER-Code | Maßnahme mit Primärwirkung | Richtlinie | Zahlung [EUR] 2021 | Zahlung [EUR] Gesamt (*inkl. Zu-SiFonds) |
|---------------|----------------------------|------------|----------------------|--|
| 19 | Art. 42 – 44 | LEADER | 89.818.849,49 | 312.201.955,57* |
| gesamt | | | 89.818.849,49 | 312.201.955,57* |

Schwerpunktbereich 6B_2021

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

– Nicht relevant –

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

– Nicht relevant –

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Mit der Verordnung (EU) 2020/22202 („Übergangsverordnung“) wurde die Laufzeit des Programmplanungszeitraums 2014–2020 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, ihre verlängerten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aus der entsprechenden Mittelzuweisung für die Jahre 2021 und 2022 zu finanzieren. Mit der Genehmigung des 6. Änderungsantrages zum EPLR erfolgte, neben der beantragten Verlängerung der Laufzeit des EPLR auch die Verlängerung des Bewertungsplans um zwei weitere Jahre.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgte die planmäßige Umsetzung der im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten (Abbildung 1).

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus eine kontinuierliche fachliche Begleitung aller Förderbereiche des EPLR 2014 – 2020. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMEKUL bzw. SMR. Diese haben das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) mit der fachlichen Begleitung beauftragt. Die 2021 durchgeführten Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung werden im Überblick nach Förderbereichen getrennt dargestellt (Tabelle 1).

Eine kleine Auswahl an Aktivitäten verschiedener Förderbereiche wird nachfolgend beschrieben:

LEADER

Tourismus in LEADER

Die Förderung des Tourismus ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der ländlichen Entwicklung Sachsens. In der im Berichtsjahr vorgelegten Studie wurden der Stellenwert des Tourismus in LEADER untersucht und Empfehlungen für die neue Förderperiode gegeben. Datenbasis bildeten eine vergleichende Analyse der Aktionspläne der LEADER-Entwicklungsstrategien, eine Auswertung der touristischen LEADER-Vorhaben sowie eine umfangreiche Befragung geförderter Anbieter von Gästebetten. In die Beurteilung der eigenen Ergebnisse wurden aktuelle Entwicklungen touristischer Märkte sowie Trends im Tourismus bis 2030 einbezogen.

Der Bericht zeigt, wie die LEADER-Förderung die touristische Wertschöpfung in ländlichen Räumen unterstützt. So dienen etwa ein Fünftel aller LEADER-Vorhaben der Umsetzung touristischer Ideen: von der originellen Themen-Pension über gemeindeübergreifende Mountainbike-Touren bis hin zu Angeboten für

eine bessere Erlebbarkeit des industriellen Erbes.

Seit dem Jahr 2000 sind die Investitionen sowie die Zuwendungen in touristische Vorhaben kontinuierlich gestiegen, wobei der deutlichste Anstieg in der aktuellen Förderperiode zu verzeichnen ist. Im Vergleich zur RL ILE/2007 bzw. 2011 hat sich das Investitionsvolumen bei touristischen Vorhaben fast verdreifacht.

Die Auswertung zeigt auch das typische Bild einer regional differenzierten Umsetzung des breit aufgestellten touristischen Förderangebotes. In LEADER-Regionen, die den klassischen bzw. sich neu entwickelnden Reisegebieten angehören, wurden über ein Drittel der LEADER-Mittel für touristische Vorhaben verwendet. In anderen LEADER-Regionen lag dieser Anteil im einstelligen Bereich, dafür dominierten hier Vorhaben in anderen Handlungsfeldern wie „Grundversorgung und Lebensqualität“ oder „Natur, Umwelt, Klimaschutz“.

Über die Hälfte aller touristischen LEADER-Zuwendungen floss in die „kleine touristische Infrastruktur“. Das Wander- und Radwegenetz wurde dabei vor allem durch Kommunen qualifiziert. Gleichzeitig erhielten Museen und Kultureinrichtungen Unterstützung bei der Konzeption neuer Ausstellungen oder bei anstehenden Sanierungen. Das Förderangebot „Ausbau Beherbergungsangebote“ sprach vor allem Neueinsteiger an. Hier wurde insbesondere ungenutzte Bausubstanz touristisch in Wert gesetzt. Bei über einem Drittel der Vorhaben wurde gleichzeitig ein Denkmal erhalten. „Tourismusdienstleistungen und Marketing“ nutzten vor allem Vereine und Kommunen. Es wurden Machbarkeitsstudien und Konzepte erarbeitet, Imagefilme, Flyer und Broschüren erstellt. Projektmanagements unterstützten u. a. kulturelle Einrichtungen.

Der Bericht enthält viele Best Practice Beispiele, die teilweise filmisch aufgearbeitet wurden. Sie veranschaulichen, wie LEADER die Akteure bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen unterstützt. Touristische Potenziale erkennen und gemeinsam in Wert setzen ist eine zentrale Botschaft und soll einladen, sich aktiv in die LES-Erarbeitung einzubringen.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Zurarbeit zum Analyse- und Trendbericht (AuT) Milchviehhaltung und Analyse der Inanspruchnahme von Investitionsförderungen im Milchviehbereich

In Zusammenarbeit mit dem Referat 31 des LfULG wurde spezifisch ausgewertet, wie oft und in welcher Höhe Förderungen für Investitionen im Milchviehbereich in Anspruch genommen wurden. Hierbei wurde auch analysiert, in welchen Regionen Sachsens und von welchen Betriebsformen wie viel Förderung in Anspruch genommen wurde. Außerdem wurde in Erfahrung gebracht, für welche Art von Investition die Förderung beantragt und bewilligt wurde. Die Datengrundlage hierfür boten betriebliche Daten aus dem Erfassungs- und Verwaltungsprogramm AgriFörder III, die mithilfe von Access auswertbar gemacht wurden, verbunden mit InVeKoS-Daten.

Zusätzlich zeigte eine Gegenüberstellung wie hoch die bewilligte und endfestgesetzte Fördersumme im Milchviehbereich im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Betriebszweigen ist. Dies wurde mithilfe der Daten aus AgriFörder III in Erfahrung gebracht.

Die Ergebnisse der Analysen liegen den jeweiligen Fachexperten im SMEKUL und im LfULG vor.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Stoffeintragungsmindernde Vorhaben auf Ackerland

Die Wirkung der stoffeintragungsmindernden Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf die Grundwasserbeschaffenheit wird für drei ausgewählte Grundwassereinzugsgebiete (Diehsa, Jahnaue 2, Schleinitz) über eine modellgestützte Abschätzung und Szenarienberechnung mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell „ReArMo“ (Laufzeit 2018–2022) ermittelt. Das Modell bildet Transportwege und Verteilung von Stickstoff (Nitrat und Ammonium) im Boden und in der Grundwasserzone unter den spezifischen bodengeologischen und geohydraulischen Bedingungen der Modellgebiete ab. Es werden reale Bewirtschaftungsdaten sowie Ergebnisse aus Boden-, Sicker- und Grundwasseruntersuchungen zur Kalibrierung und Validierung des Modells eingebunden. 2021 wurde für das Einzugsgebiet Schleinitz ergänzend zu den bereits existierenden Gebietsmodellen Diehsa und Jahnaue 2 das Grundwasserströmungs- und Nitrattransportmodell (MODFLOW-MT3D-FL) fertiggestellt, validiert und kalibriert. Des Weiteren erfolgte der Aufbau und die Modellvalidierung des Wasser- und Stoffhaushaltsmodells (ArcEGMO-PSCN). Die Ergebnisse für die weiteren Teilleistungen des Projektes sollen Ende 2022 vorliegen.

Biodiversitätsfördernde Vorhaben auf Ackerland

Im Jahr 2021 erfolgte im Rahmen einer Einzelfallstudie der 2. Durchgang zu Vogelerfassungen zum Vorhaben ‚Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur‘ (AL.6b). Die Erfassungen fanden in zwei Gebieten mit einer räumlichen Konzentration der Fördervorhaben statt. Neben den Vorhabenflächen wurden die Ackerschläge im umgebenden Gebiet als Vergleichsflächen einbezogen. Insgesamt wurden ca. 600 Hektar Ackerfläche in der Feldflur bei Brockwitz und Quersa im Landkreis Meißen und ca. 200 Hektar Ackerfläche in der Feldflur bei Kaltwasser im Landkreis Görlitz begutachtet. Neben der Revierkartierung der Brutvögel im Zeitraum Anfang April bis Anfang Juli 2021 waren eine flächendeckende Dokumentation der landwirtschaftlichen Kulturen aller Ackerschläge und eine Einschätzung ihrer Habitatsignung für Brutvögel vorzunehmen. Die Ergebnisse beider Jahre (2020 und 2021) sollen in der Zusammenschau ausgewertet und interpretiert werden.

Im Rahmen der Grobuntersuchungen wurde 2021 auf 133 Schlägen mit den Vorhaben ‚Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker‘ (AL.6a) und ‚Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Vögel der Feldflur‘ (AL.6b) die Wiederholungsuntersuchung zu den Erfassungen aus 2016 durchgeführt. Auf denselben auch aktuell mit dem Vorhaben belegten Untersuchungsflächen wurden die Biotoptypen sowie Wildpflanzen erfasst. Die Wiederholungsuntersuchungen dienen dem temporalen Vergleich von Entwicklungen auf den Vorhabensflächen seit der Ersterfassung unter dem Einfluss der Förderung.

Die Ergebnisse beider Untersuchungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet werden.

Ausgleichszulage

Vergleich der Ertragsdaten im nördlichen und südlichen benachteiligten Gebiet

Als mögliche Grundlage für eine zielgenaue Ausgestaltung der Ausgleichszulage wurden die Erträge der nördlichen und südlichen benachteiligten Gebiete miteinander und mit nicht benachteiligten Gebieten verglichen. Zudem kam es zu einem Vergleich von verschiedenen Datengrundlagen, um bei Bedarf die Daten der Planungsdatenbank anzugleichen. Dafür wurden die Daten der Planungsdatenbank, der sächsischen Test- und Auflagenbetriebe und des statistischen Landesamtes für Sachsen hinzugezogen. Der Auswertungsbericht liegt im Entwurf vor und steht kurz vor der Fertigstellung.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer im Naturschutz

2021 wurden durch das SMEKUL fünf Aufrufe zur Antragstellung nach RL NE/2014 veröffentlicht bzw. liefen von 2020 bis 2021, davon jeweils ein Aufruf zu den Richtlinien-Fördergegenständen A.1-A.3, A.4/A.5, B.1 sowie ein Aufruf zu B.2 - Studien zur Dokumentation von Artvorkommen – NATURA 2000 – Gebietsbetreuung und ein Aufruf zu B.2 - Studien zur Dokumentation von Artvorkommen – landesweite Brutvogelkartierung. Insgesamt haben die seit Beginn der Förderperiode veröffentlichten Aufrufe einen finanziellen Umfang von 94,8 Mio. EUR inkl. der nicht beanspruchten Mittel aus vorangegangenen Aufrufen. Bis zum 30.12.2021 wurden insgesamt ca. 63,1 Mio. EUR in den ELER-kofinanzierten Fördergegenständen der RL NE/2014 bewilligt, davon rund 6,2 Mio. EUR im Jahr 2021. Die Auswertungen erfolgte auf Grundlage der aktuell bewilligten Mittel der ELER-kofinanzierten Vorhaben sowie der Vorhaben, die im Rahmen der zusätzlichen nationalen Finanzierung von ELER nach GAK umfinanziert wurden einschließlich der durch LEADER kofinanzierten Vorhaben. Bis Ende 2021 wurden insgesamt 1.485 Vorhaben bewilligt.

Leistung 2 – A.1 und A.4 - Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach SEK (A.1/14)

Im Mai 2020 wurde die zweijährige Erfassung im Rahmen der Grobuntersuchung „Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach standardisierten Einheitskosten 2020/2021“ begonnen und Ende 2021 abgeschlossen.

Die Gesamtauswertung dieser Grobuntersuchung wurde nach Abschluss der Erfassungen Ende 2021 begonnen und wird voraussichtlich im I. Quartal 2022 abgeschlossen. Daher findet sich hier im Bericht 2021 vorerst nur eine Darstellung allgemeiner Untersuchungsergebnisse.

Im Jahr 2020 wurden 20 der 41 zu untersuchenden Flächen begutachtet. Diese lagen in den Landkreisen Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Görlitz und Nordsachsen. Im Jahr 2021 wurden die restlichen 21 Flächen in den Landkreisen Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Görlitz, Meißen, Mittelsachsen und zwei Flächen bei Dresden untersucht.

Insgesamt zeigte die Grobuntersuchung, dass bei einer fachgerechten Durchführung der Entbuschung und durch eine angepasste Nachnutzung oder Pflege der Fläche im Nachgang, die Maßnahme Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen geeignet ist, geschützte, gefährdete oder sonstige wertvolle Biotope, Lebensräume oder Habitate zu erhalten und zu entwickeln. Die Ergebnisse der Untersuchung können dazu beitragen, den Fördergegenstand „Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen A.1 / A.4 (RL NE/2014)“ in der Ausgestaltung weiter naturschutzfachlich zu verbessern und weitere fachliche Hinweise an die Antragssteller weiterzugeben.

Wissenstransfer

Im Jahr 2021 wurde kein Förderaufruf durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) veröffentlicht, sodass bislang weiterhin insgesamt 14 Vorhaben gefördert werden konnten. Die in den vorhergehenden Jahren bewilligten Projekte hatten in unterschiedlicher Weise Probleme mit Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie. Während die Durchführung einzelner Vorhaben gänzlich ausgesetzt wurde, konnten anderweitig geplante Präsenztermine stattfinden, teilweise jedoch bei reduzierter Teilnehmendenzahl.

Die von der EU definierten Prioritäten wurden zuletzt formell nicht in der gewünschten Breite bedient, da

sich das Antragsgeschehen stark auf Unionspriorität 2a in Form eines entsprechenden Moduls zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung sächsischer Betriebe konzentrierte. Jedoch leisteten die Vorhaben stets, intrinsisch motiviert und abgesichert durch die Vorhabenauswahlkriterien, Beiträge zu gemeinwohlorientierten Zielen wie Umwelt- und Klimaschutz. Über die gesamte bisherige Förderperiode deckten die Vorhaben in hohem Maße auch primär gemeinwohlorientierte Themen ab.

Im Ergebnis interner Beratungen zur Abmilderung der Hürden der Vorfinanzierung werden in begründeten Fällen nach entsprechender Beantragung zwei Auszahlungsanträge pro Jahr zugelassen. Die vereinfachten Kostensoptionen für Personal werden, abgesehen vom Hochschulbereich, wo sie für wissenschaftliche Mitarbeitende nicht kostendeckend sind, durch die Zuwendungsempfänger begrüßt. Allgemein beklagen diese dennoch weiterhin den im Vergleich zu anderen europäischen Fonds hohen Organisations- und Verwaltungsaufwand im ELER.

EIP-AGRI

Im März des Jahres 2021 endete die Frist zur Antragstellung im Rahmen des projektlaufzeitbedingt letzten Förderaufrufs in dieser Förderperiode. Von sieben beantragten Vorhaben konnten fünf Vorhaben bewilligt werden. Durch die klassischen EIP-Vorhaben sind 5,7 Mio. EUR, mithin ein Anteil von 82 % des ursprünglich aufgerufenen Budgets, gebunden. Der Schwerpunkt der fachlichen Begleitaktivitäten im Förderbereich EIP-AGRI lag im Jahr 2021 neben Untersuchungen zu Inanspruchnahme und Wirkungen des Förderinstruments auf der Analyse von möglichen Anpassungen des Antrags- und Förderverfahrens in der neuen Förderperiode. Insbesondere werden Anpassungen bei den Personalkostensätzen sowie eine Anhebung des Fördersatzes geprüft, um eine adäquate Eingruppierung von Beschäftigten in Landwirtschaftsbetrieben zu ermöglichen und die Beteiligung landesweiter Forschungseinrichtungen zu erhöhen. Lösungsansätze bestehen in der Hinzunahme einer weiteren Leistungsgruppe im höher qualifizierten Bereich und in einer generellen Unterscheidung der Handhabung zwischen Öffentlichem Dienst (funktions- und qualifikationsbezogene Einordnung in Entgelt-/Besoldungsgruppen) und anderen Sektoren (Anwendung von Leistungsgruppen). Im Ergebnis interner Beratungen zur Abmilderung der Vorfinanzierung werden in begründeten Fällen nach entsprechender Beantragung zwei Auszahlungsanträge pro Jahr zugelassen.

Grundsätzlich kommunizieren bisherige wie potentielle Akteure aus den Bereichen Landwirtschaft, Beratung, Unternehmen und Wissenschaft nachdrücklich ihr Interesse am Fortbestand des Förderinstruments. Kritisiert wird der, trotz vereinfachter Kostensoptionen, im Vergleich zu anderen europäischen Fonds relativ hohe Organisations- und Verwaltungsaufwand im ELER. Dieser stellt insbesondere landwirtschaftliche Betriebe, sofern diese die Leadpartnerschaft und das Projektmanagement innehaben, vor erhebliche Probleme.

Eine bessere Ergebnisverbreitung in die breite Öffentlichkeit wird seit 2021 u.a. durch die Beauftragung der Anfertigung von Praxisblättern (zweiseitige Vorhabensbeschreibungen nach durch die DVS vorgegebenem Format) für abgeschlossene bzw. im Abschluss befindliche Vorhaben angestrengt. Diese sind durch ihre kondensierte Form online sowie als Auslage bzw. Einleger in Fachzeitschriften besser zugänglich.

Forst

Stürme, Dürre und Borkenkäfer haben im sächsischen Wald seit Oktober 2017 rund 82.000 Hektar Wald geschädigt. Auf zusätzlichen 7.500 Hektar sind Freiflächen entstanden. Das hat die Analyse „Erfassung von Waldschadens- und Freiflächen mithilfe von Sentinel-2-Daten“ durch das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst ergeben. Damit sind 17 Prozent des gesamten Waldes in Sachsen von den

Schäden betroffen.

Von 2018 bis 2021 sind im Gesamtwald 11,6 Mio. m³ Schadholz v. a. in Folge von Sturmereignissen (2018) und einer Borkenkäferkalamität (2018 bis 2021) entstanden (davon 52 % im Nichtstaatswald und 48 % im Landeswald). Das Schadholz war fast ausschließlich Nadelholz (11 Mio. m³). Schadschwerpunkte waren für die Baumart Fichte Mittelsachsen, das Osterzgebirge, das Elbsandsteingebirge, das Lausitzer Bergland und das Zittauer Gebirge. Die Kiefer wurde insbesondere in der Standortsregion Tiefland im nördlichen Sachsen geschädigt. Schadhöhepunkt war in der Fichte das Borkenkäferjahr 2019/20 und in der Kiefer das Borkenkäferjahr 2020/21.

Den Schwerpunkt der Bewilligungsbehörde im Bereich der ELER-Förderung bildeten im Jahr 2021 daher die zeitnahe Bearbeitung und Auszahlung der eingegangenen Auszahlungsanträge (AZA). Insgesamt wurden 166 AZA bearbeitet mit einem Mittelvolumen (öffentliche Ausgaben) von ca. 2,1 Mio. EUR. Hinzu kommt die Auszahlung der Bodenschutzkalkungen 2019 und 2020 im Umfang von etwa 4,4 Mio. EUR.

Der Vollzug der Bodenschutzkalkung gestaltet sich infolge der Waldschäden zunehmend schwieriger, weil die entstandenen Kahlfelder in allen Eigentumsarten aus der Kalkungskulisse herausfallen. Hinzu kommen zunehmende Restriktionen im Bereich der Wasserschutzzonen und von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, welche ebenfalls zu einer kleinparzellierten Kulisse mit zahlreichen Ausschlussflächen führt. Das Ref. 43 des Staatsbetriebes Sachsenforst steht insbesondere mit den Wasserbehörden in einem engen und intensiven Austausch, um ggf. eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und damit den Vollzug in den kommenden Jahren mit einem vertretbaren Aufwand zu gewährleisten.

Abbildung 1: Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR

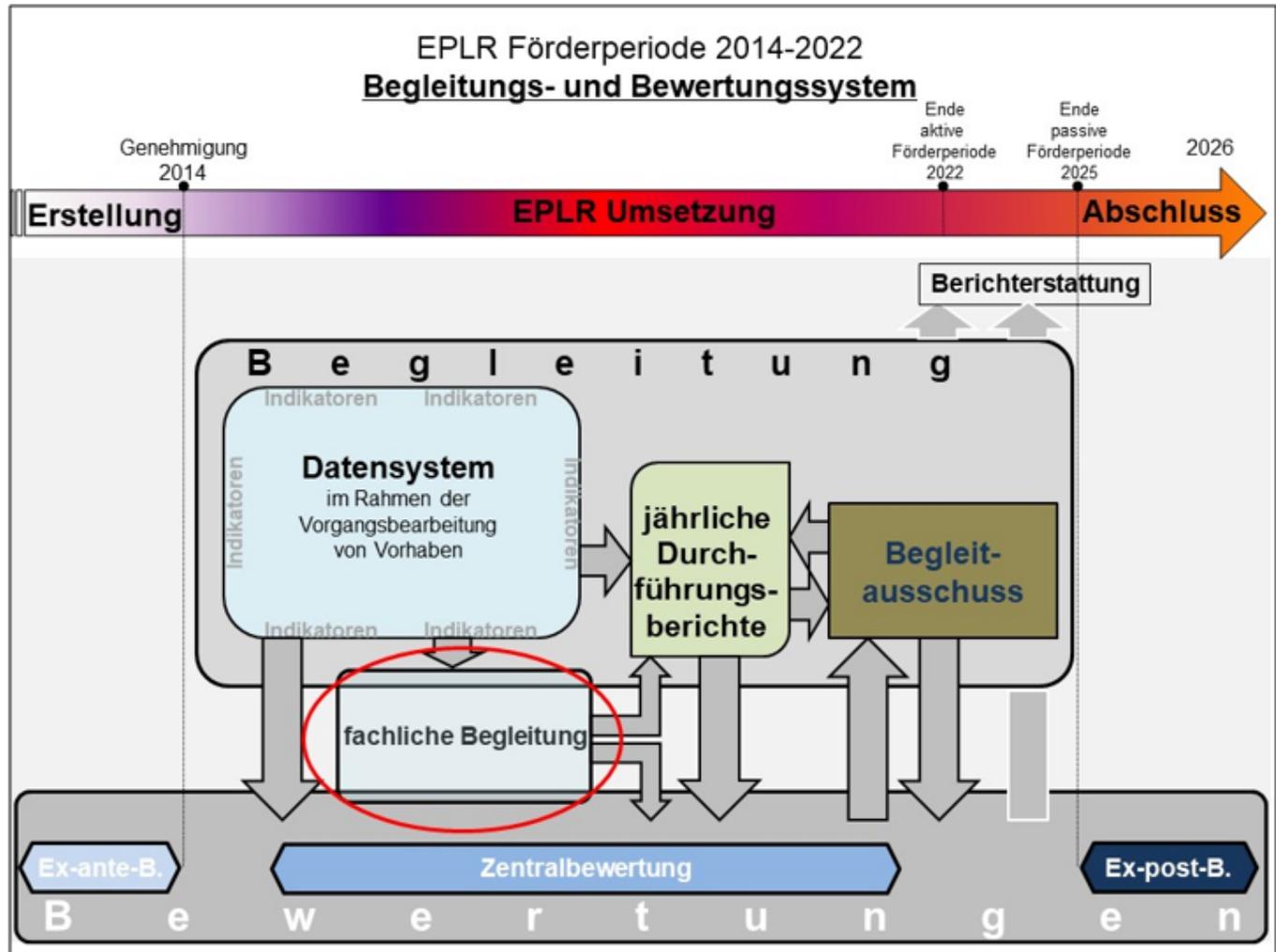


Abbildung 1_2021

Tabelle 1: Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2021 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---------------|---|---|---------------------------|
| LEADER | Einzelberatungen zu gebietsübergreifenden Kooperationen, zu Fragen der Prozessgestaltung sowie Teilnahme an Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien (EG-Sitzungen) | Beratung erfolgte anlassbezogen, Teilnahme an EG-Sitzungen | laufend |
| LEADER | Monitoring der Vorhaben nach RL LEADER/2014 | Auswertung der Begleitdaten: Vorhaben mit positivem Votum der regionalen EG, die bei den BWB zur Förderung nach RL LEADER/2014 eingereicht wurden (Datengrundlage: DV AgriFörder III) | laufend |
| LEADER | Monitoring der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung | Beobachtung der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung durch Auswertung der Kontextdaten | laufend |
| LEADER | Themenspezifische Analysen der Aktionspläne der LES sowie der Förderdatenbank AgriFörder III | Aufbereitung ausgewählter Fachthemen hinsichtlich ihrer Abbildung in den LES sowie in ihrer Umsetzung nach RL LEADER/2014 | laufend |
| LEADER | Sammlung guter LEADER-Beispiele | Analyse und Dokumentation von Beispielen aus der laufenden Förderperiode für ÖA und Anregungen für die LES-Erstellung der nächsten Förderperiode | laufend |
| LEADER | DorfBaukultur-Werkstätten | Veranstaltung zur Information und Motivation von Akteuren (Online-Präsentation „Ersatzneubau“) | Januar 2021 |
| LEADER | Schulungen zur Bürgerbeteiligung in LEADER | Schulungen der LAG in der Nutzung des LEADER-Portals (Unterportal des Beteiligungsportals Sachsen) | Januar – Februar 2021 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_01_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---------------|---|--|---------------------------|
| LEADER | Kreativ arbeiten in Ländlichen Räumen mit LEADER | Untersuchung zu innovativer Wertschöpfung durch LEADER – Abschlussbericht, Vorstellung im SMR; in Abt. 2/LfULG, in 3. Handlungsfeldveranstaltung; Planung und Erstellung von Internetangeboten | Januar – November 2021 |
| LEADER | Recherche „Wie weiter mobil im LR? Teilprojekt: Alternative Mobilitätsangebote“ | Erfassen und Aufbereiten von guten Beispielen und Erkenntnissen sächsischer und bundesweiter Aktivitäten zur Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit im ländlichen Raum als Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsanleitungen für die LEADER-Gebiete zu lokalen/regionalen alternativen Mobilitätslösungen entsprechend der LES-Bedarfe sowie geeignete Multiplikation/Transfer | Januar – Dezember 2021 |
| LEADER | Monitoring Regionalbudgets im LEADER-Kontext | Monitoring zur Umsetzung der GAK-Regionalbudgets 2021 und Bedeutung für LEADER in Sachsen | Februar – Oktober 2021 |
| LEADER | Jahresgespräche | LAG berichten über die Umsetzung ihrer LES einschl. Abschluss-evaluierung; ggf. gemeinsame Suche mit LFS nach Lösungsansätzen für Probleme und Schwierigkeiten. | Februar – Dezember 2021 |
| LEADER | Studie „Profilierung touristischer Angebote“ | Studie zur Auswertung der LES-Fortschreibungen im Hinblick auf das Handlungsfeld „Tourismus“, zur Analyse der LEADER-Vorhaben mit touristischer Ausrichtung und zur Befragung geförderter Anbieter von Gästeunterkünften | März 2020 – Juli 2021 |
| LEADER | Analyse der Jährlichen Dokumentationen der LAG | Auswertung der Begleitdaten: Vorhabenaufrufe und deren Ergebnisse, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der LAG, Kooperationsvorhaben etc. der Jahre 2015 bis 2021 | April – Juli 2021 |
| LEADER | Analyse der Programmumsetzung LEADER in Sachsen | Dokumentation des Umsetzungsstandes der Vorhaben nach RL LEADER/2014 in Sachsen | April / Oktober 2021 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_02_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|--|--|--|------------------------------|
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Von der Regionalanalyse zum Zielsystem; LES-Beispiele aus anderen Bundesländern | 20.07.2021 |
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ | 23.09.2021 |
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Handlungsfeld „Natur, Umwelt, Klimaschutz“ | 12.10.2021 |
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ | 09.11.2021 |
| LEADER | LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen LES (online) | Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ | 30.11.2021 |
| LEADER | Recherchen und Zuarbeiten „Erwachsenenbildung in LEADER“ | Recherchen zu relevanten Aktivitäten der Erwachsenenbildung in den sächsischen LEADER-Regionen und in anderen Bundesländern, Zuarbeiten für eine externe Veranstaltung | Oktober 2021 |
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Evaluierung der Inanspruchnahme und der Bearbeitungszeiträume in der Investitionsförderung für das Jahr 2019 | Ausführliche Bewertung der Inanspruchnahme der Investitionsförderung nach Abschluss des Jahres 2019 | Januar -März 2021 |
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Bericht zum AuT Milchviehhaltung | Auswertung der Inanspruchnahme von investiven Förderungen im Bereich der Milchviehhaltung | Januar- März 2021 |
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Konkretisierung der Förderrichtlinie im Hinblick auf die Digitalisierung von Geschäftsprozessen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen ▪ Änderungsvorschlag zur bisherigen Formulierung des Fördergegenstandes Digitalisierung von Geschäftsprozessen | September 2021 - Januar 2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_03_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|--|---|---|--------------------------------------|
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Analyse der Inanspruchnahme von Investitionsförderungen im Milchviehbereich | Auswertung und graphische Darstellung der Inanspruchnahme von Förderungen im Bereich Milchviehhaltung in den Jahren 2015 - 2020 im Vergleich zu anderen Fördergegenständen der RL LIW/2014 | Oktober 2021 |
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Bewertung der Inanspruchnahme der Investitionsförderung | Ausführliche Bewertung der Inanspruchnahme der Investitionsförderung nach dem Abschluss der Förderperiode | Oktober 2021- Februar 2022 (geplant) |
| Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe | Einzelbetriebliche Tiefenanalyse | Fortsetzung der Tätigkeit aus dem Berichtsjahr 2020. Begleitung von Einzelbetrieben, die Vorhaben mithilfe der Investitionsförderung umsetzen. Entwicklung der Wirtschaftlichkeit nach Investitionstätigkeit auf Basis von Investitionsrechnungen mit der Kapitalwertmethode. | ab September 2021 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch zu AL.7 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch mit 4 Varianten und 4 Wiederholungen | Weiterführung eines Exaktversuchs zur Wirkung der überwinternden Stoppel (AL.7) auf Ackerbegleitvegetation, Feldmäuse und Nitratrückhalt im LVG Köllitsch | 2017 – 2021 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch zu AL.3 –Futterleguminosen auf 3 Versuchsstationen mit vier Varianten und vier Wiederholungen | Weiterführung von drei Exaktversuchen zum Einfluss unterschiedlicher Schnittzeitpunkte auf Blütenangebot sowie Ertrag und Qualität einer Klee-grasmischung (AL.3) auf den Versuchsstationen Pommeritz, Christgrün und Nossen | 2019 - 2021 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch zu AL.3 –Körnerleguminosen in Streulage Herlasgrün mit sechs Varianten und vier Wiederholungen | Weiterführung eines Exaktversuches mit Körnerleguminosen in Reinsaat und Gemenge mit Ölfrüchten. Untersucht werden die Bestäubergruppe Bienen sowie Regenwürmer als Indikatorgruppe der Bodenlebewesen. | 2019 - 2021 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_04_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---------------|--|---|---------------------------|
| AUK/ÖBL | Modellierung mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell ReArMo für drei ausgewählte Grundwassereinzugsgebiete (Diehsa, Jahnaue 2, Schleinitz) | Modellgestützte Abschätzung und Szenarienberechnung der Wirkung stoffeintragsmindernder Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf die Grundwasserbeschaffenheit. | 2018 - 2022 |
| AUK/ÖBL | Vergabe: Bienenerfassungen und Abschlusspublikation im Exaktversuch zu AL.3 –Körnerleguminosen und in Landessortenversuchen auf 3 Versuchsstationen | Vergabedurchführung und fachliche Begleitung | 2021 - 2022 |
| AUK/ÖBL | Vergabe: Blütenzählungen in Exaktversuchen zu AL.3 –Futterleguminosen | Vergabedurchführung und fachliche Begleitung | 2021 |
| AUK/ÖBL | Modellierung mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell ReArMo für drei ausgewählte Grundwassereinzugsgebiete (Diehsa, Jahnaue 2, Schleinitz) | Modellgestützte Abschätzung und Szenarienberechnung der Wirkung stoffeintragsmindernder Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf die Grundwasserbeschaffenheit. | 2018 - 2022 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch zu AL.2 Streifensaat/ Direktsaat in Streulage | Prüfung der Eignung verschiedener Zwischenfrüchte vor dem Streifensaatverfahren bei Silomais in glyphosatfreien Ackerbausystemen im Hinblick auf a) die Reduzierung des Unkrautdrucks, b) den Etablierungserfolg und den Ertrag und c) die Erosionsschutzwirkung in der Hauptkultur. | 2021 – 2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_05_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---------------|--|---|---------------------------|
| AUK/ÖBL | Dauerbeobachtungsflächen Grünlandvegetation (Vergabe) | Pflanzenbestandsaufnahmen auf insgesamt 154 sächsischen Dauerbeobachtungsflächen Grünland, jährliche Erfassung von einem Viertel der Flächen (36 bis 40 Flächen pro Jahr) | 2016-2022 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch Organische Düngung (Vergabe) | Durchführung eines Exaktversuches zur organischen Düngung von artenreichem Grünland (4 Varianten, 4 Wiederholungen, 4 Standorte) | 2016-2021 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch Bergwiese (Vergabe) | Durchführung eines Exaktversuches zur Nutzung von Bergmähwiesen (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen) | 2016-2021 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung | Durchführung eines Exaktversuches zur artenschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen) | 2016-2022 |
| AUK/ÖBL | Exaktversuch zur naturschutzgerechten Beweidung | Durchführung eines Weideversuches zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün, Anlage von Etablierungstreifen in 2016 (Mahdgutübertrag bzw. Ansaat), Beweidung mit zwei Beweidungsintensitäten ab 2017 | 2016-2022 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_06_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---------------|--|---|---------------------------|
| AUK/ÖBL | Betreuung laufender Vergaben: Kartierung des Offenlandes der HNV-Probeflächen 2018 - 2021 (4 Lose) | Kartierung des Offenlandes nach Qualität und Umfang auf je 100 ha großen Stichprobenflächen nach vorgegebener Erfassungsanleitung: <ul style="list-style-type: none"> Erfassung und Bewertung des HNV-Offenlandes nach Qualität und Umfang (Nutz- und Lebensraumflächen, Landschaftselemente) Transekterfassung Pflanzenarten auf HNV-Acker, -Grünland und Brachflächen Abgrenzung der Agrarlandschaftsfläche als Kartierfläche von Nicht-Kartierfläche | 2018 - 2021 |
| AUK/ÖBL | Vergabe: 2. Durchgang „Einzelfallstudie Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung – Vogelerfassungen, Schwerpunkt Zielart Ortolan“ (Vorhaben AL.6b) | In zwei Untersuchungsgebieten von insgesamt ca. 1800 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche: <ul style="list-style-type: none"> Vogelerfassung im etwa 14-tägigen Abstand mit Dokumentation aller Kontakte ein Durchgang einer flächendeckenden Nutzungs- und Strukturkartierung | 2020 - 2021 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_07_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|---|--|---|---------------------------|
| AUK/ÖBL | Vergabe: Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR – Grobuntersuchungen Acker 2021 (Vorhaben AL.6a, AL.6b) | Anzahl der untersuchten Flächen: 133 <ul style="list-style-type: none"> Wiederholungsuntersuchung zur Ersterfassung von 2016 zum temporalen Vergleich Ergänzend Erfassungen zur Langzeitwirksamkeit bei förderperiodenübergreifender Förderung mit vergleichbaren Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Standardparameter zur Untersuchungsfläche, zum Fördervorhaben und zu deren Durchführung, Biotoptypen (inklusive der kennzeichnenden Pflanzenarten) Erfassung von speziell für Ackerbiotope definierten Positiv-/ Negativarten auf Transekten nach einer vorgegeben Methode | 2021 |
| Ausgleichszulage | Grobkalkulation zur künftigen Ausgestaltung der AZL | <ul style="list-style-type: none"> Analyse eines geeigneten Ansatzes für die zukünftige Ausgestaltung der AZL in Sachsen Umsetzung der AZL (Prämienberechnung und Berechnung des Degressionsansatzes) | Januar- April 2021 |
| Ausgleichszulage | Vergleich der Ertragsdaten im nördlichen und südlichen benachteiligten Gebiet | Analyse der Ertragshöhen innerhalb der benachteiligten Gebiete in Sachsen | August- November 2021 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Analyse | Zusammenfassende Auswertung und Darstellung der bewilligten Maßnahmen der RL NE (Blöcke A bis C) 2021 | IV. Quartal 2021 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_08_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|--|--|---|----------------------------|
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Analyse | Auswertung der Förderdaten C.1 bezüglich erbrachter Leistungen | IV. Quartal 2021 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Werkvertrag: Grobuntersuchungen | Grobuntersuchung Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach standardisierten Einheitskosten 2020/2021 | 05/2020 – 11/2021 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Werkvertrag: Grobuntersuchungen und Fallstudie | Grobuntersuchungen Sanierung Stillgewässer und Einzelfallstudie Erfassung von best. Tiergruppen (Amphibien, Libellen) nach der Sanierung von Stillgewässern – Los 2 und Los 3 | 04/2021 – 03/2022 |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Auswertungsveranstaltung des Qualifizierungsjahres 2020/21 (dritter Durchgang C.1 von 2019-2023) | Auswertungsveranstaltung für Naturschutzqualifizierer und die beteiligten Behörden zur Durchführung C.1 im dritten Durchgang (aufgetretene Probleme, Weiterentwicklungsbedarf) | 12.11.21 (Webex-Konferenz) |
| Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz | Durchführungsbefragung C.1 | Befragung der Anbieter zur Umsetzung im zweiten Qualifizierungsjahr des dritten Durchgangs von 2019-2023 (erbrachte Leistungen, aufgetretene Probleme, Hinweise zur Weiterentwicklung). Die Ergebnisse wurden auf der Auswertungsveranstaltung präsentiert und diskutiert. | III. Quartal 2021 |
| Wissenstransfer | Evaluierung von Teilnehmerfragebögen der einzelnen Veranstaltungen | Bewertung der Veranstaltungen durch die Zielgruppe (Teilnehmende) des Wissenstransfers hinsichtlich Wissenszuwachs und Mehrwert der Veranstaltung im Hinblick auf den betrieblichen Alltag. Als unverbindliche Grundlage hierfür wird den Zuwendungsempfängern ein Teilnehmerfragebogen durch das LfULG (Ref. 21) zur Verfügung gestellt. | September - Dezember 2021 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_09_2021

| Förderbereich | Art der Begleitaktivität | Erläuterung | Zeitraum der Durchführung |
|-------------------------------------|---|--|---------------------------|
| Wissenstransfer und EIP-AGRI | Information und Beratung | Information potentieller Antragsteller zum Förderinstrument und dessen Ausgestaltung in Sachsen. Beratung im Zuge der Antragstellung sowie von Zuwendungsempfängern in laufenden Vorhaben. | Januar bis Dezember 2021 |
| Wissenstransfer und EIP-AGRI | Wirkungsuntersuchung sowie Analysen und interne Beratung zum Implementierungsstand und zum Antrags- und Förderverfahren der Förderinstrumente | Durchführung von Analysen zur a) Inanspruchnahme veröffentlichter Aufrufe einschließlich deren Module (WT) sowie b) tatsächlich geförderter Maßnahmen. Interne Beratung mit Fachabteilungen, Bewilligungsstelle und SME-KUL sowie Analysen zu Akzeptanz und Verwaltungspraxis. Befragungen von Zuwendungsempfängern und potentiellen Antragstellern. Neukonzeption mit Blick auf die neue Förderperiode, Einbettung in AKIS betreffende Konzepte. | Januar bis Dezember 2021 |
| EIP-AGRI | Vergleichende Untersuchungen zur Konzeption der Förderung und Innovationsunterstützung in den Bundesländern | Umfragen zu: - Antrags- und Förderverfahren - Vereinfachte Kostenoptionen Aufgabenspektrum und Mitarbeiteräquivalente der Innovationsdienstleistenden | Juni – Dezember 2021 |

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_10_2021

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die VB hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessen sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRI-FÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung erfolgten im Berichtsjahr umfangreiche Tätigkeiten im Zusammenhang der Datenbereitstellung und -verwaltung. Folgende Daten wurden u. a. erhoben bzw. verwendet:

1. LEADER

- Im Rahmen der Jährlichen Dokumentation der LAG wurden durch die LAG Daten für das vorangehende Jahr erhoben und für die fachliche Begleitung genutzt.
- Qualitative Befragungen aller 30 LAG erfolgen jährlich im Rahmen der Jahresgespräche. Sie dienen in erster Linie der individuellen Beratung der LAG.
- Die Begleitdaten (Begleitindikatoren) wurden durch Zugriff auf veröffentlichungspflichtige Daten der LAG sowie den permanenten Zugang zur DV AGRI-FÖRDER III erhoben.
- Im einer Studie zum Tourismus in LEADER wurden in den Jahren 2004 bis 2020 geförderte Anbieter von Gästebetten online befragt. Die dadurch gewonnenen Daten wurden anonymisiert ausgewertet und ausschließlich für die Studie verwendet.

2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- Antragsdaten zur Investitionsförderung
- InVeKoS - Daten
- BMEL-Jahresabschlüsse der geförderten Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2019/20
- Leistungsvergleiche aus den BMEL- Jahresabschlüssen
- Buchführungsergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung
- Zusätzlich wurden Daten im Rahmen einer Umfrage in Papierform zur Ermittlung des Bedarfes der Landwirte im Bereich der Digitalisierung von Geschäftsprozessen erhoben.

3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

- Im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Vorhaben auf dem Grünland wurden Erträge (Trockenmasseertrag) gemessen, Bodennährstoffgehalte bestimmt sowie Vegetationsparameter erfasst. Im Weideversuch wurde die Weideleistung ermittelt.
- In den landwirtschaftlichen Feldversuchen zu Fördervorhaben auf Ackerland wurden neben

Ertragsdaten und Nmin-Werten im Boden auch Daten zur Vegetation (Segetalvegetation, Blütendichte, Biomasse), landwirtschaftlichen Schädlingen (Feldmäuse) und Nützlingen (Bienen, Regenwürmer) erfasst. Bei den gewässerbezogenen Untersuchungen zu stoffeintragungsmindernden Fördervorhaben fließen Bewirtschaftungsdaten der Betriebe als Eingangsdaten in ReArMo-Modellierungen für drei Projektgebiete ein.

- Im Zuge der Begleituntersuchungen zu den biodiversitätsfördernden Vorhaben wurden in einer Studie auf Ackerland (Vorhaben AL.6b) Brutvögel sowie in einer weiteren Studie (Vorhaben AL.6a und AL.6b) Biototypen und Pflanzenarten kartiert.
- Auf den HNV-Probeflächen wurden Nutz- und Lebensraumflächen sowie Landschaftselemente mit hohem Naturwert kartiert.

4. Ausgleichszulage

- Buchführungsergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung
- InVeKoS-Angaben der Antragssteller für Flächenzahlungen
- BMEL-Jahresabschlüsse

5. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE) (Auswahl)

- Im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge werden die Daten in das Verwaltungsprogramm AgriFörder III eingegeben. Dazu gehören auch Angaben zur Zielstellung der Maßnahmen (Arten, Lebensraumtypen und Biototypen) sowie die Lage in Schutzgebieten (mit Ausnahme des Fördergegenstandes C.1).
- Für die Maßnahme C.1 ist der in der Leistungsbeschreibung angegebene Bedarfsumfang für die einzelnen zu erbringenden Leistungen der Anbieter in AgriFörder III hinterlegt. Die tatsächlich erbrachten Leistungen werden mit den Auszahlungsanträgen ebenso in AgriFörder III erfasst. Diese Daten wurden in der Fachbegleitung zur Ermittlung der erbrachten Leistungen für C.1 ausgewertet.
- Alle in AgriFörder III erfassten Daten dienen nicht vordergründig der Fachbegleitung, sondern werden im Rahmen der Vorhabenauswahl, zur Bescheiderstellung bzw. zur Abrechnung der einzelnen Fördervorhaben durch die Bewilligungsbehörden erhoben.
- Für die Dokumentation und Nachweiseinbringung der Tätigkeiten in der Maßnahme C.1 gibt es eine Import- und Beratungsdatenbank (IBB). Diese wurde bereits in der vergangenen Förderperiode 2008 – 2015 entwickelt und angewandt. Sie wurde für die neue Förderperiode angepasst und wird seit März 2016 von den C.1-Naturschutzqualifizierern genutzt. Im Berichtsjahr 2021 erfolgten Abstimmungen mit den zuständigen Behörden zur Verbesserung der Anwendung. Eine Programmierung musste aufgrund anderer prioritärer Aufgaben nach 2022 verschoben werden.
- Für alle bewilligten Anträge der A- und B-Vorhaben werden geographische Daten der Maßnahmeflächen auf Grundlage einer Digitalisierungsvorschrift erfasst.
- Im Rahmen der Datenerfassung zur Grobuntersuchung und Einzelfallstudie „Sanierung Stillgewässer 2021“ wurden faunistische und floristische Artdaten erfasst. Außerdem erfolgte die Aufnahme verschiedener Parameter zu Strukturen, Nutzung, Beeinträchtigung, Lebensraum- und Biototypen sowie zu den Zielen und der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an Stillgewässern und deren direkter Umgebung.
- Zudem wurden Daten im Rahmen der Grobuntersuchung „Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach standardisierten Einheitskosten 2020/2021“ erfasst. Dabei wurden Vegetationskartierungen durchgeführt und darüber hinaus Daten z.B. zur aktuellen Pflege der Flächen, zu Beeinträchtigungen, zu den Zielen und Zielarten, zu Biototypen und FFH-Lebensraumtypen, zur Umsetzung der Entbuschungsmaßnahmen und zu Empfehlungen für eine weiterführende Pflege erhoben.

6. Wissenstransfer (Auswahl erfasster Informationen)

- Anzahl der Schulungstage
- Veranstaltungsart (Workshop, Seminar, Exkursion)
- Soziodemographische Merkmale der Teilnehmenden
- Motivation der Teilnehmenden für den Besuch der Veranstaltung
- Einschätzung der Anwendbarkeit des Gelernten im Arbeitsalltag
- Gewünschte Themen zu Bildungsveranstaltungen

7. EIP-AGRI (Auswahl erfasster Informationen)

- Anzahl der Interessenbekundungen zur Bildung operationeller Gruppen
- Anzahl der Beratungsgespräche durch die EIP-Vernetzungsstelle
- Anzahl und Art der Kooperationspartner in den geförderten operationellen Gruppen
- Projektlaufzeiten und Bewilligungszeiträume der geförderten Vorhaben

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

| | |
|---------------------------|--|
| Verlag/Herausgeber | LfULG |
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | „Wie weiter mobil im LR? Teilprojekt „Alternative Mobilitätsangebote“ |
| Zusammenfassung | <p>Im Ergebnis des Projektes wurde die Übersicht "Alternative Mobilitätsangebote in Sachsen" aktualisiert und der Film „Vernetzte Mobilität in der Dübener Heide - eine Region auf dem Weg in die Zukunft" erstellt.</p> <p>Übersicht: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/Flexible_Mobilitaetsangebote_13782.html</p> |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/Vernetzte_Mobilitaet.html |

| | |
|---------------------------|--|
| Verlag/Herausgeber | LfULG |
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | Studie „Profilierung touristischer Angebote“ |
| Zusammenfassung | <p>Die LEADER-Förderung trägt zur touristischen Wertschöpfung in ländlichen Regionen bei. Seit dem Jahr 2000 sind die jährlichen Investitionen sowie die Zuwendungen in touristische Vorhaben kontinuierlich gestiegen. Die Spannbreite der Vorhaben ist groß und wird beispielhaft vorgestellt.</p> |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/tourismus-10905.html |

| | |
|---------------------------|---|
| Verlag/Herausgeber | LfULG |
| Autor(en) | LfULG |
| Titel | Kreativ arbeiten in ländlichen Räumen mit LEADER |
| Zusammenfassung | <p>Coworking und neue Arbeitsformen bieten Chancen für die ländlichen Räume, die in Referenzvorhaben aufgezeigt werden.</p> |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/kreativ-arbeiten-in-laendlichen-raeumen-11734.html |

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

1. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Zuarbeit zum Analyse- und Trendbericht (AuT) Milchviehhaltung

In dem vorliegenden Bericht wurde die Inanspruchnahme der Investitionsförderung speziell für den Milchviehbereich ausgewertet. Die Auswertung erfolgte auf Basis der Daten aus dem AgriFörder III und den InVeKoS-Daten. Im Zeitraum von 2015 bis 2020 wurden etwa 46,7 Mio. EUR Fördermittel für den Bereich der Milchviehhaltung ausgereicht. Dies war aufgeteilt auf 119 Betriebe mit insgesamt 218 Teilvorhaben. Davon sind mit 26,7 Mio. EUR, dies entspricht mehr als der Hälfte der ausgezahlten Fördermittel, in besonders tiergerechte Vorhaben investiert worden.

In Bezug auf die regionale Verteilung lag der Erzgebirgskreis mit 9 Mio. EUR an erster Stelle, gefolgt von den Landkreisen Mittelsachsen und Görlitz.

Von den 119 geförderten Betrieben wirtschaften 81 in der Rechtsform juristische Person. Unter den Begünstigten waren hauptsächlich Betriebe der die Betriebsform Futterbau- und Verbundbetrieb vertreten.

Bericht zur Konkretisierung des Begriffes „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“

Im Rahmen der Veranstaltung der AG Digitalisierung Landwirtschaft wurde eine Umfrage zu den Bedürfnissen der Landwirte im Bereich der Digitalisierung durchgeführt. An dieser Veranstaltung haben nur sechs Personen teilgenommen. Wegen der Corona-Pandemie mussten weitere Veranstaltungen dieser Art abgesagt werden. Somit wurden ausschließlich sechs Fragebögen ausgefüllt, so dass die Ergebnisse nicht repräsentativ für ganz Sachsen sind. Aus den Ergebnissen konnten in Verbindung mit Angaben aus der Fachliteratur Schlussfolgerungen gezogen werden, um besser erfassen zu können, um was es sich bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen handelt.

Landwirtschaftliche Unternehmen werden zukünftig umfangreicher als bisher in digitale Technologien investieren müssen. Aufgrund des begrenzten betrieblichen Investitionsvermögens und noch immer relativ kostenintensiver Hard- und Softwarelösungen bedarf es in der kommenden Förderperiode dahingehender, zielgerichteter Unterstützung.

- Der Digitalisierungsprozess ist in der Tierhaltung im Vergleich zum Ackerbau bereits weiter fortgeschritten. Dies zeigt sich darin, dass bereits praktikable, marktreife und finanzierbare Systemlösungen angeboten werden (z. B. gängige Tierbestandsmanagementsysteme).
- Die landwirtschaftlichen Unternehmen sind grundsätzlich bereit, in einem angemessenen Umfang in die Digitalisierung zu investieren. In der Regel werden die Landwirte „reine“ Anwender digitaler Lösungen bleiben, so dass eine darüberhinausgehende System-Dienstleistung immer erforderlich sein

wird. Daraus u. a. resultierende Kosten (z. B. Hard- und Software-Wartung) müssen vom Betrieb zusätzlich ohne Förderung getragen werden. Hingegen sollten applikationsübergreifende Vernetzungen in die Förderung einbezogen werden. Dies gilt es bei der Ausrichtung des Gesamtansatzes mit zu berücksichtigen. Insofern ist zu entscheiden, welche prioritären Fördergegenstände ausgewählt und wie hoch der Fördersatz - ggf. auch differenziert nach Bereichen - gewählt werden sollte.

- Es sollte ein Ansatz gewählt werden, der nicht zur Fehlallokation der Zuschüsse zugunsten der Anbieter von Digitalisierungslösungen führt.
- Die Umfrage hat ein heterogenes Bild hinsichtlich der Bereitschaft der Landwirte zur digitalen Transformation ihrer Unternehmen erkennen lassen. Negativ wirkte insbesondere die grundsätzliche Überforderung bei einer tiefergreifenden Auseinandersetzung mit dem neuen Thema. Daraus lassen sich ein enormer Bedarf für den Wissenstransfer und die Beratung sowie die Gestaltung eines digitalisierungsfreundlichen Umfelds ableiten.
- Ziel bei der Neuausrichtung der Förderrichtlinie sollte es sein, den Antragstellern einen transparenten Zugang zu den Förderangeboten zu schaffen und einen „niederschweligen“ Einstieg in das neue Thema der Digitalisierung ermöglichen.
- Wie bei alle Zukunftstechnologien benötigt auch dieser Transformationsprozess in der Landwirtschaft Zeit, um wirklich etabliert zu werden. Als Fördergegenstand wurde die Digitalisierung erstmalig 2018 aufgenommen. Die Inanspruchnahme war verhalten. Das zeigt die Wichtigkeit dessen, dass die Landwirte dort abgeholt werden, wo es nötig ist, um im Hinblick auf die Digitalisierung wirtschaftlich zu bleiben

2. Wissenstransfer

Die Auswertungen bisher beantragter und bewilligter Vorhaben sowie seitens der Zuwendungsempfänger und Teilnehmenden kommunizierte Erfahrungen mit Antrags- und Förderverfahren und den durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend intern erfasst. Daraus abgeleitete Erkenntnisse und Anregungen werden der Bewilligungsstelle im LfULG und dem Richtlinienverantwortlichen im SMEKUL zeitnah und anlassbezogen übermittelt.

3. EIP-AGRI

Die Auswertungen bisher beantragter und bewilligter Vorhaben sowie seitens der Operationellen Gruppe (OG) kommunizierte Erfahrungen mit Antrags- und Förderverfahren werden laufend intern erfasst. Ergebnisse einer Befragung von Innovationsdienstleistende (IDL) anderer Bundesländer zu Standardeinheitskosten und Auswahlverfahren liegen vor. Daraus abgeleitete Erkenntnisse und Anregungen werden der Bewilligungsstelle im LfULG und dem Richtlinienverantwortlichen im SMEKUL zeitnah und anlassbezogen übermittelt. Im Austausch mit den geförderten und adressierten Akteuren im Bereich Wissenstransfer und EIP-AGRI sowie mit Multiplikatoren der Länder (IDL aus dem EIP-Netzwerk), des Bundes (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) und der EU (Vertreter der DG AGRI) gewonnene Erkenntnisse werden in konzeptionelle Ansätze des LfULG zu den Themenfeldern AKIS, Digitalisierung und Beratung eingebracht.

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmittel), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und

Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

1. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Ackerland (Zusammenfassung abgeschlossener Vorhaben)

Im Berichtsjahr wurden keine Begleitaktivitäten abgeschlossen.

2. Ausgleichszulage

Grobkalkulation zur künftigen Ausgestaltung der AZL

Im Rahmen der Diskussion um die Neugestaltung der Ausgleichszulage wurde eine Analyse und Berechnung verschiedener Möglichkeiten der Prämienzahlung vorgenommen. Ziel der Analyse war es, einen geeigneten Ansatz für die zukünftige Ausgleichszulage Sachsens zu ermitteln. Dazu diente ein Variantenvergleich, der auf der Grundlage von Schlagdaten, der Feldblockreferenz 2020 und durchschnittlichen Prämienätzen erstellt wurde. Dabei konnten drei mögliche Varianten errechnet werden.

Außerdem konnten einige Ableitungen getroffen werden: Eine Halbierung der Mittelausstattung der AZL führt insgesamt zur weiteren Schwächung der direkten Einkommensstützung. Außerdem sind naturbedingte Bewirtschaftungs Nachteile in den benachteiligten Gebieten weiterhin vorhanden und erfordern einen gebietspezifischen Ausgleich. Des Weiteren stellt eine verstärkte Ausrichtung der Agrarumweltleistungen als Alternative für die entstehenden AZL- Verluste keinen geeigneten Ansatz dar.

Die SWOT- Analyse stellte zudem die unterschiedlichen Lenkungswirkungen der Varianten dar, sowie die verschieden starke Ausschöpfung der Degression. Dabei sind die Chancen, dass weiterhin solide Zahlungen bestehen und Risiken, die Kritik der Landwirte wegen entstehender Restriktionen.

3. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz

Die Grobuntersuchung „Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach standardisierten Einheitskosten 2020/2021“ wurde 2020 erfolgreich abgenommen und damit abgeschlossen. Im Rahmen der Grobuntersuchung erfolgte eine vollständige Erfassung der Vegetation auf den Untersuchungsflächen. Darüber hinaus wurden Daten z.B. zur aktuellen Pflege der Flächen, zu Beeinträchtigungen, zu den Ziel-Lebensraumtypen, Ziel-Biotoptypen und Zielarten, zu vorhandenen Biotoptypen und FFH Lebensraumtypen, zur Umsetzung der Entbuschungsmaßnahmen und zu Empfehlungen für eine weiterführende Pflege erhoben.

Insgesamt zeigte die Grobuntersuchung, dass bei einer fachgerechten Durchführung der Entbuschung und durch eine angepasste Nutzung oder Pflege der Fläche im Nachgang, die Maßnahme Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen geeignet ist, geschützte, gefährdete oder sonstige wertvolle Biotope, Lebensräume oder Habitate zu erhalten und zu fördern. Die Ergebnisse der Untersuchung können dazu beitragen, den Fördergegenstand „Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen A.1 / A.4 (RL NE/2014)“ in der Ausgestaltung weiter naturschutzfachlich zu verbessern und weitere fachliche Hinweise an die Antragssteller weiterzugeben. Alle erfassten Daten sowie der Abschlussbericht liegen vor.

4. Forst

In der Anlaufphase des Förderzeitraumes 2014-2020 lag das Augenmerk vor allem darauf, die Fördermaßnahmen und das Antragsverfahren bei den Begünstigten selbst und bei den Mitarbeitern von Sachsenforst, die durch Beratung und Stellungnahmen an den Maßnahmen mitwirken, bekannt zu machen.

Durch die Erfahrungen im ersten Aufruf konnten die Antragsunterlagen und die Grundlagen für die Verwaltungskontrolle verbessert werden. Einige Erkenntnisse aus der fachlichen Begleitung im Jahr 2015 wurden umgesetzt, z. B. die Anwendung der angepassten Vorhabenauswahlkriterien und die umfangreichere Erfassung von Daten/Informationen im EDV-Programm AGRIFÖRDER III. Letztere sollen zukünftig einer vereinfachten (abfragegestützten) Datenbereitstellung für die fachliche Begleitung durch das Fachreferat dienen. Neben den obligatorischen Monitoringdaten stehen somit nun weitere wichtige Informationen zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2017 war es nun das Ziel, durch eine laufende Optimierung der Prozesse die Bearbeitungszeiten für die Bewilligung und Auszahlung zu verkürzen. Dies war zwingend erforderlich, um das zu erwartende Antragsvolumen bewältigen zu können.

Im Jahr 2018 lag der Fokus auf der Beschleunigung der Prozesse (VWK Förderantrag/Auszahlungsantrag) in der Bewilligungsbehörde. Durch eine starke Zuführung von Personal ist dies gelungen. Darüber hinaus wurde die RL WuF/2014 an die Erfordernisse infolge der Sturm- und Borkenkäferschäden angepasst.

Auch im Jahr 2019 war das Ziel, die Antragsbearbeitung auf hohem Niveau fortzuführen und so die deutlich gestiegenen Antragszahlen zu bewältigen. Durch die Nutzung der blockweisen Vorhabenauswahl konnten dadurch die qualitativ hochwertigen Förderanträge schneller beschieden werden. Das Verfahren hat sich bewährt und wurde im Jahr 2020 ff. fortgeführt.

Das Jahr 2020 war, neben der Bewilligung der letzten beiden Aufrufe Waldumbau und Verjüngung in Schutzgebieten, geprägt durch die Bearbeitung von Auszahlungsanträgen und Umbewilligungen infolge von Mangel an Dienstleistern und Pflanzmaterial. Im Jahr 2021 ist das Bewilligungsvolumen deutlich zurückgegangen und dafür die Auszahlung auf weiterhin hohem Niveau erfolgt.

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

1. LEADER

Die LAG wurden bereits frühzeitig auf eine langfristige Weiterbeschäftigung der Regionalmanagements bis Mitte 2023 orientiert, um damit die erforderliche Konstanz im Übergang der Förderperioden zu erreichen. Mit Ablauf des ersten von zwei Jahren der Übergangsperiode bestätigt sich, dass die sächsischen LEADER-Strukturen erfolgreich gesichert werden konnten. Die personelle Absicherung ermöglichte auch die erfolgreiche Nutzung von Fördermöglichkeiten außerhalb LEADER. Hierzu zählt auch die Kleinprojektförderung über die Regionalbudgets sowie die Beteiligung am Förderverfahren „Vitale Dorfkerne“.

Die prozessuale Begleitung von LEADER bleibt weiterhin eine laufende Aufgabe der LEADER-Fachstelle (LFS). Auch die Themen der fachlichen Begleitung bleiben über die reguläre Förderperiode hinaus in der Übergangsperiode bis Ende 2022 relevant. Nach wie vor können daher auch 2021 kaum Begleitaktivitäten der LFS als abgeschlossen betrachtet werden. Prozessuale und entwicklungsstrategische Weichenstellungen, die einen hohen Beratungsbedarf durch die LFS erfordern, sind mit Bezug auf das verbleibende Jahr der Übergangsperiode kaum zu erwarten. Diese werden vielmehr die Neuausrichtung für den Förderzeitraum 2023 - 2027 bestimmen. Daher wird der Fokus der LFS 2022 verstärkt darauf liegen, die LAG in der Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2023 zu unterstützen.

Der Umfang der fachlichen Begleitung durch die LFS hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich erhöht. Die Zuarbeiten zu LES-Änderungsverfahren, die Organisation zahlreicher LEADER-Arbeitstreffen

sowie die vollständige Durchführung der Jahresgespräche sowie viele Einzelanfragen zeigen die intensive Begleitung auf. Die LFS unterstützte erneut gezielt bei Fragen der organisatorischen Neuaufstellung von LAG, die zukünftig als eingetragene Vereine werden agieren müssen. Um den reduzierten fachlichen Austausch in Zeiten der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten, wurde ein Online-Format angeboten, das bedarfsgerecht auf Themen der LAG zum Kontakt untereinander reagierte und gut angenommen wurde.

Die fachlich-wissenschaftliche Begleitung durch das Referat 23 wurde planmäßig durchgeführt und Studien wie beispielsweise zum Tourismus im ländlichen Raum oder zum kreativen Arbeiten abgeschlossen.

Coronabedingt wurden vor allem digitale Möglichkeiten genutzt, um die zentralen Projektergebnisse vorzustellen. So wurden Erkenntnisse aus den touristischen Befragungen zielgruppengerecht aufbereitet und digital an die LAG sowie die Befragungsteilnehmer versandt. Die Chancen, die sich aus kreativen Ansätzen, innovativen Unternehmen und neuen Arbeitsformen wie dem Coworking für die ländliche Entwicklung ergeben, wurden in einem Internetauftritt zusammengefasst dargestellt.

Die Sammlung und Internet-Präsentation von guten LEADER-Beispielen als Filme und Textbeiträge hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Damit wird einerseits die Vielfalt der Aktivitäten sichtbar gemacht, andererseits dienen diese Referenzprojekte der Information und Motivation der Akteure in den LEADER-Regionen.

Durch Schulungen und eine Handreichung wurden interessierte RegionalmanagerInnen befähigt, das LEADER-Portal innerhalb des Beteiligungsportals Sachsen für die LAG-eigenen Bedarfe zu nutzen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 23/06/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | AUKM/ÖBL Blümmischungen - Fachinformationen im Rahmen der Feldtage 2021 |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG, Ref. 77 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | YouTube-Film |
| Art der Zielgruppe | Vertreter*innen aus der Landwirtschaft, der Agrarverwaltung, der Beratung und der Forschung |
| Ungefähre Anzahl der erreichten | 172 |

| | |
|-------------------------|---|
| Interessenträger | |
| URL | https://www.youtube.com/watch?v=TOMB2TH0o8M |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 13/01/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | AUKM/ÖBL GFL-Jahrestagung 2021: Förderung blütenbesuchender Insekten durch den Anbau von Lupinen und anderen Körnerleguminosen |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | Gesellschaft zur Förderung der Lupine (GFL) |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Online-Vortrag |
| Art der Zielgruppe | Vertreter*innen aus der Wirtschaft des vor- und nachgelagerten Bereichs, der Agrarverwaltung, der Beratung und der Forschung |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 120 |
| URL | https://lupinenverein.de/veranstaltung/gfl-jahrestagung-2021/ |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 01/11/2021 - 30/11/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | EIP-AGRI Broschüre geförderter EIP-Vorhaben in Sachsen (aktualisiert) |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | Sächs. Vernetzungsstelle der EIP-AGRI (LfULG, Ref. 21) |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Internetseite der sächsischen Vernetzungsstelle der EIP-AGRI |
| Art der Zielgruppe | breite Öffentlichkeit, potentielle Antragsteller |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |

| | |
|------------|---|
| URL | https://www.landwirtschaft.sachsen.de/gefoerderte-vorhaben-6668.html |
|------------|---|

| | |
|---|--|
| Datum/Zeitraum | 01/01/2021 - 31/12/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | EIP-AGRI Publizitäts- und Netzwerkaktivitäten der OG |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | OG, Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-AGRI (LfULG, Ref. 21) |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | bundesweite Workshops, Feldtage, Artikel in Fachzeitschriften, Veröffentlichung von Abschlussberichten, Handreichungen, Filmen via DVS und auf Internetseiten der OG https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/agrар-umwelt/eip-agri/eip-projekt-datenbank/ |
| Art der Zielgruppe | EIP-Netzwerk, breite Öffentlichkeit |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.bauernzeitung.de/agrарpraxis/tierhaltung/projekt-algapork-probiotika-fuers-borstenvieh/ |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 06/10/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Bundesweites Vernetzungstreffen Biodiversitätsberatung: fachliche Vorbereitung des Vortrags der Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung in Sachsen, Teilnahme |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | DVS |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Video-Konferenz |
| Art der Zielgruppe | zu Biodiversität und Naturschutz beratende Institutionen |
| Ungefähre Anzahl der erreichten | 50 |

| | |
|-------------------------|---|
| Interessenträger | |
| URL | https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/agrar-umwelt/biodiversitaetsberatung/erstes-vernetzungstreffen/ |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 01/02/2021 - 28/02/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Erstellung Hinweisblatt zu Amphibienkrankheiten und entsprechende Hygienemaßnahmen mit Bezug zur B.2 Förderung |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG, Ref. 63 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Internet |
| Art der Zielgruppe | Antragssteller B.2, Fachöffentlichkeit |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Hinweisblatt_Hygienemassnahmen_Amphibien.pdf |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 09/09/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Feldtag: „Landwirtschaft und Naturschutz im Dialog - Betriebsplan Natur auf dem Landwirtschaftsbetrieb Michael Wolf“ |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG, Ref. 63 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Veranstaltung |
| Art der Zielgruppe | Landnutzer, Fachbehörden, Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung, C.1-Naturschutzqualifizierer, breite Öffentlichkeit |

| | |
|---|---|
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 40 |
| URL | https://www.natur.sachsen.de/betriebsplan-natur-feldraine-fuer-insekten-voegel-und-fledermaeuse-31415.html |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 01/01/2021 - 31/03/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | LEADER simul+ online Auftritt zu „Kreativ arbeiten in ländlichen Räumen“ |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | SMR, LfULG, Ref. 23 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | Internetseite |
| Art der Zielgruppe | alle Interessierten |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/kreativ-arbeiten-in-laendlichen-raeumen-11734.html |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Datum/Zeitraum | 01/01/2021 - 31/12/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | LEADER Best-Practice-Beispiele LEADER |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG, Ref. 23 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | online |
| Art der Zielgruppe | LAG, RM, alle Interessierten |

| | |
|---|---|
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/gute-beispiele-8849.html |

| | |
|---|---|
| Datum/Zeitraum | 01/01/2021 - 31/03/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | LEADER Dorfbaukultur-Werkstatt „Ersatzneubau für Wohnzwecke in LEADER“ |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG, Ref. 23 |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | coronabedingt erstmals als Online-Veranstaltung mit Projekt-Videos |
| Art der Zielgruppe | LAG, RM, Bauherren, Bauinteressierte, Kommunen, Architekten |
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/ersatzneubau-11502.html |

| | |
|---|--|
| Datum/Zeitraum | 01/07/2021 - 30/09/2021 |
| Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse | LEADER Wie weiter mobil im ländlichen Raum? Teilprojekt Infrastrukturmaßnahmen |
| Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung | LfULG |
| Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format | online |
| Art der Zielgruppe | LAG, RM, Kommunalvertreter, alle Interessierten |

| | |
|---|---|
| Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger | 1000 |
| URL | https://www.youtube.com/watch?v=nXcOAz8E_WE |

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

| | |
|--|---|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | LEADER Allgemein in den Jahresgesprächen thematisierte Umsetzungsfragen von LEADER |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Treffen SMR, Ref. 22 mit den LAG-Vorsitzenden, regelmäßige Durchführung vorgesehen SMR, LFS |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|---|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | LEADER Erweiterung der Jährlichen Dokumentation der LAG um Informationen zum Regionalbudget |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Sensibilisierung der LAG und der Bewilligungsbehörden SMR |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|--|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | LEADER Zunehmende Ausrichtung der LAG auf die neue Förderperiode (LES-Erarbeitung) und Bereitstellung entsprechender Kapazitäten parallel zur operativen, laufenden Arbeit |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | LEADER-Arbeitstreffen mit Ausrichtung auf die neue Förderperiode und LES-Erarbeitung LEADER-Fachstelle (LFS) |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|--|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | AUKM/ÖBL alle Fachbegleitungsaktivitäten |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption von Einzelinterventionen für die Förderperiode ab 2023 ff. SMEKUL |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|--|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | Wissenstransfer Prüfung der Neukonzeption des Auswahl- und Förderverfahrens für die neue Förderperiode, u.a. hinsichtlich einer stärkeren Gemeinwohlorientierung |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Prüfung laufend SMEKUL, LfULG |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

| | |
|--|--|
| Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen) | EIP-AGRI Prüfung der Neukonzeption von Standardeinheitskosten für Personal sowie des Regelfördersatzes zur Belegung des Antragsgeschehens, zur Erleichterung der Hochschulbeteiligung. Prüfung einer Anpassung des Auswahlverfahrens |
| Folgemaßnahmen durchgeführt | Prüfung laufend SMEKUL, LfULG |
| Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde | Sonstige |

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRI-FÖRDER III). Darüber hinaus wurden alle für den Begleitausschuss (BGA) relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt. 2021 fanden zwei Begleitausschusssitzungen statt, aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden beide Sitzungen online als Webex-Konferenz durchgeführt: am 19.01.2021 die 7. BGA-Sitzung, am 22.06.2021 die 8. BGA-Sitzung mit begleitendem Umlaufverfahren (vom 1. Juni bis 25. Juni 2021) u. a. zu nachfolgenden Themen.

7. BGA- Sitzung am 19.01.2021:

- Sachstand Übergang zwischen den Förderperioden
- Sachstand Vorbereitung neue Förderperiode
- 6. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020
- Ausblick auf den 7. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020

8. BGA-Sitzung am 22.06.2021:

- Beschluss des Jährlichen Durchführungsberichts 2021 (Berichtsjahr 2020) durch den BGA (im Umlaufverfahren)
- aktueller Umsetzungsstand des EPLR 2014 – 2020
- 7. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020
- Änderung der Vorhabensauswahlkriterien im Bereich Naturschutz (aufgrund von Änderungen bei der Einstufung der Arten, Lebensraumtypen und Biotopen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz)
- Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- Informationen zu Prüfungen, Kontrollstatistik, Fehlerquote
- Sachstand Vorbereitung neue Förderperiode

In 2021 wurden die beiden nachstehenden Änderungsanträge zum sächsischen EPLR 2014 – 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Mit der **sechsten Änderung zum EPLR**, genehmigt am 07.04.2021, wurden u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

- Finanzielle Änderungen
- Aufnahme zusätzlicher EU-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 gemäß VO (EU) 2020/2220 (Übergangsverordnung)
- Aufnahme der EU-Mittel aus Umschichtung aus den Direktzahlungen des Jahres 2020 nach EGFL
- Anpassung bei Investitionen in die Landwirtschaft (M04): Erhöhung des Fördersatzes bei Investitionen in die Errichtung von Schutzeinrichtungen in Weinbau- und Baumobstanlagen
- Anpassungen Baseline für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10) auf Grund der geänderten Düngeverordnung vom 20. April 2020

- Anpassung der Verpflichtungszeiträume bei Neuansträgen in 2021 und 2022 für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10) und Ökologischen/biologischen Landbau (M11) gemäß der VO (EU) 2020/2220
- Verlängerung der Übergangsregelung bei aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten (M13) gemäß der VO (EU) 2020/2220
- Umstellung der Technischen Hilfe auf Pauschalfinanzierung (Art. 59 VO (EU) Nr. 1303/2013)

Mit der **siebten Änderung zum EPLR**, genehmigt am 13.09.2021, wurden u. a. folgende Anpassungen vollzogen:

- Finanzielle Änderungen
- Aufnahme zusätzlicher EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel)
- Aufnahme der EU-Mittel aus Umschichtung aus den Direktzahlungen des Jahres 2021 nach EGFL
- Anpassung bei Investitionen in die Landwirtschaft (M04): Anhebung des förderfähigen Investitionsvolumens je Betrieb von bisher maximal 3 Mio. EUR für die gesamte Förderperiode 2014 – 2022 auf 5 Mio. EUR je Betrieb

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

| | Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI] | Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ² | Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³ |
|--|---|--|---|
| Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung | 1.195.023.526,00 | 38,22 | 28,77 |

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

| | Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI] | Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] | Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) |
|--|---|---|--|
| Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung | 1.195.023.526,00 | | |
| Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung | 1.195.023.526,00 | | |

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

| | [%] EAFRD + EURI funding | Betroffene Vorhaben [%] |
|---|--------------------------|-------------------------|
| Antrag auf Förderung | | |
| Zahlungsanträge | | |
| Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben | | |
| Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle | | |

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

| [Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend) | [Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte | Kommentare |
|--|---|------------|
| | | |

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014 – 2020 und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde. Die aktualisierte Strategie mit den für 2021 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 01. Juni 2021 zur Kenntnis übermittelt.

Im Berichtsjahr 2021 hat die VB daraufhin nachfolgende ÖA-Aktivitäten umgesetzt:

Werbemittel

Im Berichtsjahr 2021 wurden zwei neue Werbemittel (Kugelschreiber und Effekt-Block) geplant und gestaltet sowie eine Nachfertigung der bereits 2019 erfolgreich produzierten Zollstöcke beauftragt. Mit den Werbemitteln konnten, aufgrund des ausgeweiteten Multiplikatorenkreises mit über 55 Multiplikatoren, sowohl potenziell Begünstigte aller EPLR-Förderbereiche als auch die interessierte Öffentlichkeit direkt vor Ort erreicht werden.

Erläuterungstafeln

Aufgrund des in den Bewilligungsstellen vorliegenden Bedarfs wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 938 Erläuterungstafeln für das EPLR 2014 – 2020 für umgesetzte Vorhaben nach den RL NE/2014, RL LEADER/2014 sowie RL LIW/2014 nachgefertigt.

Publikationen / ELER-Kurzfilm

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Erstellung eines Kurzfilms über die ELER-Förderung im Freistaat Sachsen beauftragt. Der Film zeigt in kompakter Form die Möglichkeiten und die bisherigen Erfolge der ELER-Förderung in Sachsen. In dem Kurzfilm finden sich zudem Ausschnitte aus den drei Preisträgerfilmen des 2019/2020 durchgeführten Videowettbewerbes. Der Film wurde wie vorgesehen ins Internet eingestellt und soll auch auf Veranstaltungen der Verwaltungsbehörde verwendet werden.

Internet

Der Internetauftritt www.eler.sachsen.de wurde 2021 fortlaufend aktualisiert und optimiert. Inhaltlich erfolgte die fortlaufende Bereitstellung aktueller Dokumente und Informationen, wie z. B. die Einbindung des ELER-Kurzfilmes und der Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen. Weiterhin wurden Informationen und Dokumente zur Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 und zum GAP-Strategieplan bereitgestellt. Außerdem wurde über Veranstaltungen mit und für die Wirtschafts- und Sozialpartner berichtet sowie entsprechende Dokumente und Präsentationen eingestellt.

Veranstaltungen und Informationsaktivitäten

Information der Wirtschafts- und Sozialpartner (per E-Mail) zur Beteiligung an der langfristigen Vision ländlicher Räume der EU am 10.02.2021

Am 10.02.2021 wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner schriftlich über die weitere Beteiligungsmöglichkeit an der Initiative der EU: „Fahrplan für die langfristige Vision für ländliche Gebiete.“ informiert und auf die Möglichkeit der Teilnahme an der vom ENRD geplanten Konferenz vom 22.5. – 26.5.2021 hingewiesen.

Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialpartner am 15.06.2021 (Online-Veranstaltung)

Am 15. Juni 2021 fand die Veranstaltung "Erarbeitung der sächsischen Inhalte für den nationalen GAP-Strategieplan 2023 – 2027“ statt. Aufgrund der Corona-Beschränkungen wurde die Veranstaltung als Webex-Videokonferenz durchgeführt. Die Veranstaltung diente der Information der WSP zum Stand der Vorbereitungen zur GAP nach 2022 und zu den geplanten sächsischen Inhalten des GAP-Strategieplans. Anschließend wurde gemeinsam über die vorgestellten Inhalte diskutiert. Aufgrund des Online-Formats konnten die Teilnehmer zudem Ihre Hinweise und Anregungen zur Veranstaltung über das Umfragetool Mentimeter aktiv einbringen.

Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialpartner am 16.12.2021 (Online-Veranstaltung)

Die 6. Veranstaltung für die Wirtschafts- und Sozialpartner „Vorbereitung des GAP-Strategieplans 2023 – 2027“ diente der Information der WSP über den aktuellen Sachstand der Erarbeitung des GAP-Strategieplans, insbesondere zur 1. und 2. Säule der GAP in Sachsen sowie zu den geplanten Regelungen zur Konditionalität. Anschließend gab es die Möglichkeit zu einem fachlichen Austausch zum zukünftigen Förderangebot im Bereich ELER-Fläche und ELER-investiv inkl. LEADER in zwei Arbeitsgruppen. Die Diskussionsergebnisse wurden abschließend im gemeinsamen Plenum vorgestellt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Beschränkungen wurde auch diese Veranstaltung als Webex-Videokonferenz durchgeführt.

Tabelle: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

| Rubrik | Bezeichnung | Zeitraum | |
|--------------------|--|--------------|---------|
| Veranstaltungen | Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialpartner „Erarbeitung der sächsischen Inhalte für den nationalen GAP-Strategieplan 2023 – 2027“ (Online-Veranstaltung) | 15.06.2021 | |
| | Information der Wirtschafts- und Sozialpartner (per E-Mail) zur Beteiligung an der langfristigen Vision ländlicher Räume der EU | 10.02.2021 | |
| | Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialpartner „Vorbereitung des GAP-Strategieplans 2023 – 2027“ (Online-Veranstaltung) | 16.12.2021 | |
| Internetauftritt | Aktualisierungen Internetauftritt www.eler.sachsen.de | laufend | |
| Publikationen | ELER-Kurzfilm | 10/2021 | |
| Werbemittel | Kugelschreiber | 12.500 Stück | 09/2021 |
| | Effekt-Blöcke | 12.500 Stück | |
| | Zollstöcke | 9.600 Stück | |
| Erläuterungstafeln | 938 Stück | 12/2021 | |

Tabelle_Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde_2021

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

| | |
|--|------|
| 30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen? | Nein |
| 30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen? | Nein |
| 30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung | - |
| 31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet? | Nein |
| 13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet? | Nein |
| 13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist | - |

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

| Schwerpunktbereich 1A | | | | | | | |
|------------------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 1A | T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) | 2014-2021 | | | 0,45 | 62,11 | 0,72 |
| | | 2014-2020 | | | 0,45 | 62,11 | |
| | | 2014-2019 | | | 0,32 | 44,17 | |
| | | 2014-2018 | | | 0,19 | 26,22 | |
| | | 2014-2017 | | | 0,01 | 1,38 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1B | | | | | | | |
|------------------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 1B | T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B) | 2014-2021 | | | 27,00 | 67,50 | 40,00 |
| | | 2014-2020 | | | 23,00 | 57,50 | |
| | | 2014-2019 | | | 17,00 | 42,50 | |
| | | 2014-2018 | | | 11,00 | 27,50 | |
| | | 2014-2017 | | | 1,00 | 2,50 | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 1C | | | | | | | |
|------------------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|-----------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 1C | T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C) | 2014-2021 | | | 1.385,50 | 20,19 | 6.863,00 |
| | | 2014-2020 | | | 1.385,50 | 20,19 | |
| | | 2014-2019 | | | 1.064,50 | 15,51 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |

| Schwerpunktbereich 2A | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 2A | T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A) | 2014-2021 | 8,04 | 74,70 | 6,69 | 62,16 | 10,76 |
| | | 2014-2020 | 6,82 | 63,36 | 5,18 | 48,13 | |
| | | 2014-2019 | 4,82 | 44,78 | 3,70 | 34,38 | |
| | | 2014-2018 | 4,01 | 37,26 | 2,83 | 26,29 | |
| | | 2014-2017 | 2,96 | 27,50 | 1,73 | 16,07 | |
| | | 2014-2016 | 2,26 | 21,00 | 1,22 | 11,34 | |
| | | 2014-2015 | 0,70 | 6,50 | 0,56 | 5,20 | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 2A | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 130.337.950,03 | 72,06 | 100.197.354,50 | 55,40 | 180.870.051,02 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 1.182.489,86 | 67,57 | 610.692,47 | 34,90 | 1.750.000,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 123.421.897,62 | 71,71 | 97.407.865,61 | 56,59 | 172.120.051,02 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2021 | | | 365.119.468,89 | 71,34 | 511.820.000,00 |
| M04.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 97.407.865,61 | 56,59 | 172.120.051,02 |
| M04.1 | O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten | 2014-2021 | | | 421,00 | 62,19 | 677,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 5.733.562,55 | 81,91 | 2.178.796,42 | 31,13 | 7.000.000,00 |

| Priorität P4 | | | | | | | | |
|--------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 | |
| P4 | T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2021 | | | | | 0,10 | |
| | | 2014-2020 | | | 0,01 | 10,37 | | |
| | | 2014-2019 | | | | | | |
| | | 2014-2018 | | | 0,01 | 10,37 | | |
| | | 2014-2017 | | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C) | 2014-2021 | | | | 1,07 | 63,38 | 1,69 |
| | | 2014-2020 | | | | 1,12 | 66,35 | |
| | | 2014-2019 | | | | 1,10 | 65,16 | |
| | | 2014-2018 | | | | 1,15 | 68,12 | |
| | | 2014-2017 | | | | 1,18 | 69,90 | |
| | | 2014-2016 | | | | 0,95 | 56,28 | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B) | 2014-2021 | | | | 9,78 | 65,20 | 15,00 |
| | | 2014-2020 | | | | 9,07 | 60,47 | |
| | | 2014-2019 | | | | 8,54 | 56,93 | |
| | | 2014-2018 | | | | 8,13 | 54,20 | |
| | | 2014-2017 | | | | 7,44 | 49,60 | |
| | | 2014-2016 | | | | 8,34 | 55,60 | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A) | 2014-2021 | | | | 8,34 | 109,18 | 7,64 |
| | | 2014-2020 | | | | 8,70 | 113,90 | |
| | | 2014-2019 | | | | 8,60 | 112,59 | |
| | | 2014-2018 | | | | 8,50 | 111,28 | |
| | | 2014-2017 | | | | 8,38 | 109,71 | |
| | | 2014-2016 | | | | 6,60 | 86,41 | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 | |
| P4 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 504.076.584,55 | 74,66 | 480.772.550,22 | 71,21 | 675.129.112,80 | |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 5.426.329,67 | 64,99 | 3.130.101,08 | 37,49 | 8.350.000,00 | |
| M01.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 3.109.822,45 | 38,39 | 8.100.000,00 | |

| | | | | | | | |
|-------|--|-----------|----------------|-------|----------------|--------|----------------|
| M01.1 | O12 - Zahl der Schulungsteilneh- mer | 2014-2021 | | | 1.385,50 | 20,19 | 6.863,00 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 38.856.594,59 | 71,43 | 27.631.650,46 | 50,79 | 54.400.000,00 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestition en | 2014-2021 | | | 37.610.590,05 | 55,85 | 67.338.800,00 |
| M04.4 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben | 2014-2021 | | | 763,00 | 48,85 | 1.562,00 |
| M07 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 13.888.903,84 | 58,09 | 7.206.485,03 | 30,14 | 23.909.336,00 |
| M07.1 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben | 2014-2021 | | | 16,00 | 39,02 | 41,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 9.090.257,62 | 51,09 | 7.075.084,34 | 39,77 | 17.791.594,00 |
| M08.1 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 3.461.404,09 | 102,81 | 3.366.924,00 |
| M08.3 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 856.891,00 | 61,21 | 1.400.000,00 |
| M08.3 | O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünsti gten | 2014-2021 | | | | | 2,00 |
| M08.5 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 2.756.789,25 | 21,17 | 13.024.670,00 |
| M08.5 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben | 2014-2021 | | | 179,00 | 26,44 | 677,00 |
| M08.5 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2021 | | | 154,07 | 30,51 | 505,00 |
| M10 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 225.537.256,64 | 74,27 | 225.537.256,64 | 74,27 | 303.659.317,80 |
| M10.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2021 | | | 108.820,16 | 71,54 | 152.106,00 |
| M11 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 84.309.614,28 | 68,53 | 84.309.614,28 | 68,53 | 123.032.612,00 |
| M11.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2021 | | | 32.358,32 | 93,53 | 34.597,00 |
| M11.2 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2021 | | | 36.113,98 | 102,20 | 35.335,00 |
| M13 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 125.371.944,84 | 88,61 | 125.371.944,84 | 88,61 | 141.486.253,00 |

| | | | | | | | |
|-------|---|-----------|--------------|-------|------------|-------|--------------|
| M13.1 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2021 | | | | | 1.381,00 |
| M13.2 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2021 | | | 289.659,24 | 86,75 | 333.882,00 |
| M13.3 | O5 - Gesamtfläche (ha) | 2014-2021 | | | 33.252,36 | 94,92 | 35.032,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 1.595.683,07 | 63,83 | 510.413,55 | 20,42 | 2.500.000,00 |

| Schwerpunktbereich 5B | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|----------------------------|----------------|------------|----------------|--------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 5B | T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßn ahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%) | 2014-2021 | | | 0,02 | 40,00 | 0,05 |
| | | 2014-2020 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2019 | | | 0,02 | 40,00 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 5B | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 198.903,99 | 35,36 | 198.903,99 | 35,36 | 562.500,00 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 198.903,99 | 35,36 | 198.903,99 | 35,36 | 562.500,00 |

| Schwerpunktbereich 5C | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|---------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 5C | T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C) | 2014-2021 | 5.781.092,27 | 36,45 | 3.795.204,07 | 23,93 | 15.861.692,00 |
| | | 2014-2020 | 4.660.119,14 | 29,38 | 3.309.907,15 | 20,87 | |
| | | 2014-2019 | 4.605.798,33 | 29,04 | 2.337.240,16 | 14,74 | |
| | | 2014-2018 | 3.186.195,81 | 20,09 | 1.991.106,48 | 12,55 | |
| | | 2014-2017 | 3.186.195,81 | 20,09 | 940.735,75 | 5,93 | |
| | | 2014-2016 | 2.033.787,11 | 12,82 | 103.996,00 | 0,66 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 5C | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 4.418.003,53 | 32,71 | 3.211.193,53 | 23,77 | 13.506.936,43 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 4.220.217,24 | 32,36 | 3.089.337,44 | 23,69 | 13.041.936,43 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2021 | | | 3.795.204,07 | 23,93 | 15.861.692,00 |
| M04.1 M04.3 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2021 | | | 73,00 | 40,56 | 180,00 |
| M16 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 197.786,29 | 42,53 | 121.856,09 | 26,21 | 465.000,00 |

| Schwerpunktbereich 5D | | | | | | | |
|-----------------------|--|-----------|-------------------------|----------------|----------|----------------|--------------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
| 5D | T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%) | 2014-2021 | | | | | 0,02 |
| | | 2014-2020 | | | | | |
| | | 2014-2019 | | | | | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 5D | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | | | 237.500,00 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | | | 237.500,00 |

Schwerpunktbereich 5E

| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
|-------|---|-----------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| 5E | T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%) | 2014-2021 | | | 7,94 | 71,40 | 11,12 |
| | | 2014-2020 | | | 4,87 | 43,79 | |
| | | 2014-2019 | | | 4,81 | 43,26 | |
| | | 2014-2018 | | | | | |
| | | 2014-2017 | | | | | |
| | | 2014-2016 | | | | | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 5E | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 21.634.959,40 | 48,66 | 16.894.989,92 | 38,00 | 44.465.999,26 |
| M01 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | | | 87.500,00 |
| M08 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 21.634.959,40 | 48,75 | 16.894.989,92 | 38,07 | 44.378.499,26 |
| M08.5 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 16.894.989,92 | 38,07 | 44.378.499,26 |
| M08.5 | O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben | 2014-2021 | | | 692,00 | 26,52 | 2.609,00 |

Schwerpunktbereich 6A

| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 |
|------|---|-----------|-------------------------|----------------|--------------|----------------|---------------|
| 6A | T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A) | 2014-2021 | | | 54,52 | 123,91 | 44,00 |
| | | 2014-2020 | | | 52,00 | 118,18 | |
| | | 2014-2019 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2018 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2017 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2016 | | | 7,00 | 15,91 | |
| | | 2014-2015 | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 |
| 6A | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 797.384,53 | 14,67 | 732.963,78 | 13,48 | 5.436.982,97 |
| M04 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 797.384,53 | 14,67 | 732.963,78 | 13,48 | 5.436.982,97 |
| M04 | O2 - Gesamtinvestitionen | 2014-2021 | | | 3.735.541,36 | 26,12 | 14.300.000,00 |
| M04 | O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten | 2014-2021 | | | | | 95,00 |

| Schwerpunktbereich 6B | | | | | | | | |
|-----------------------|---|-----------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------|
| FA/M | Bezeichnung Zielindikator | Zeitraum | Basis: genehmigt (ggf.) | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Ziel 2025 | |
| 6B | T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B) | 2014-2021 | | | 516,33 | 116,29 | 444,00 | |
| | | 2014-2020 | | | 366,78 | 82,61 | | |
| | | 2014-2019 | | | 243,20 | 54,77 | | |
| | | 2014-2018 | | | 125,00 | 28,15 | | |
| | | 2014-2017 | | | 31,90 | 7,18 | | |
| | | 2014-2016 | | | 2,00 | 0,45 | | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| | T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B) | 2014-2021 | | | | 63,97 | 100,00 | 63,97 |
| | | 2014-2020 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2019 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2018 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2017 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2016 | | | | 63,97 | 100,00 | |
| | | 2014-2015 | | | | | | |
| FA/M | Outputindikator | Zeitraum | Gebunden | Absorption (%) | Getätigt | Absorption (%) | Geplant 2023 | |
| 6B | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 479.090.904,46 | 79,11 | 312.201.955,57 | 51,55 | 605.604.999,00 | |
| M19 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | 479.090.904,46 | 79,11 | 312.201.955,57 | 51,55 | 605.604.999,00 | |
| M19 | O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen | 2014-2021 | | | 1.991.240,00 | 100,00 | 1.991.240,00 | |
| M19 | O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen | 2014-2021 | | | 30,00 | 100,00 | 30,00 | |
| M19.2 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 281.286.682,23 | 51,09 | 550.604.999,00 | |
| M19.3 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 4.405.217,31 | 44,05 | 10.000.000,00 | |
| M19.4 | O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt | 2014-2021 | | | 26.510.056,03 | 58,91 | 45.000.000,00 | |

Dokumente

| Dokumentname | Dokumentart | Dokumentdatum | Lokale Referenz | Kommissionsreferenz | Prüfsumme | Dateien | Sendedatum | Absender |
|--|-----------------------|---------------|-----------------|---------------------|------------|--|------------|----------|
| Bürgerinfo JDFB 2022 zum EPLR 14-20 23.06.2022 | Bürgerinfo | 23-06-2022 | 23-1233/2/42 | Ares(2022)4605783 | 3286715447 | BuergerinfoJDFB2022zumEPLR14-20_20220623 | 23-06-2022 | n009k070 |
| AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019 | Finanzanhang (System) | 20-04-2022 | | Ares(2022)4605783 | 3984392871 | AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_de.pdf | 23-06-2022 | n009k070 |

